



Stadtratssitzung

Donnerstag, 27. August 2020, 17.00 Uhr und 19.30 Uhr

Sporthalle Wankdorf

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2017-2020; Ersatzwahl (BSS: Franziska Teuscher)	2013.GR.000070
2. Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Michael Burkard (GFL), Tabea Rai (AL), Zora Schneider (PdA) Luzius Theiler (GaP), Alexander Feuz (SVP): Für eine Regelung der ausserordentlichen Lage im Geschäftsreglement des Stadtrats nach Art. 82 GRSSR; Zuweisung zur Vorberatung (Büro)	2020.SR.000159
3. Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSSR): Teilrevision; Änderungsantrag Luzius Theiler (GAP), Manuel C. Widmer (GFL): Elektronische Stimmenermittlung auch ausserhalb des Rathauses und Namensaufruf bei Fehlen eines Abstimmungssystems; 1. Lesung (AK: Tabea Rai)	2019.SR.000269
4. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger/Bettina Stüssi, SP): Was unternimmt die Stadt Bern um ihren Schulabgänger*innen eine Perspektive zu schaffen? (BSS: Franziska Teuscher) <i>Fortsetzung vom 20.08.2020</i>	2020.SR.000137
5. Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Johannes Wartenweiler/Katharina Altas, SP): Corona-Solidaritätsfonds – Hilfe für das städtische Mikrowerbe (PRD: Alec von Graffenried) <i>verschoben vom 20.08.2020</i>	2020.SR.000134
6. Grosse Begegnungszone Breitfeld; Ausführungskredit und Erfolgskontrolle (PVS: Franziska Grossenbacher / TVS: Ursula Wyss) <i>verschoben vom 14.05.2020, 11.06.2020, 25.06.2020 sowie 20.08.2020</i>	2016.TVS.000076
7. Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Projektierungs- und Realisierungskredit für Massnahmen bei Park- und Grünanlagen (PVS: Laura Binz / TVS: Ursula Wyss) <i>verschoben vom 11.06.2020, 25.06.2020 sowie 20.08.2020</i>	2013.GR.000305
8. Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Projektierungs- und Realisierungskredit für Massnahmen im Verkehrsraum (PVS: Laura Binz / TVS: Ursula Wyss) <i>verschoben vom 11.06.2020, 25.06.2020 und 20.06.2020</i>	2013.GR.000305
9. Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Teilprojekt öv-Haltestellen; Projektierungs- und Realisierungskredit (PVS: Alexander Feuz / TVS: Ursula Wyss) <i>verschoben vom 11.06.2020, 25.06.2020 sowie 20.08.2020</i>	2013.GR.000305
10. Infrastruktursanierung Strassen 2020: Stadtkreis 5; Ausführungskredit (PVS: Michael Sutter / TVS: Ursula Wyss)	2020.TVS.000038

- | | |
|--|-----------------|
| 11. Infrastruktursanierung Strassen 2020: Stadtkreis 6; Ausführungskredit
(PVS: Katharina Gallizzi / TVS: Ursula Wyss) | 2020.TVS.000038 |
| 12. Velomassnahmen Lorrainebrücke mit Knoten Süd und Nord; Projektierungs- und Realisierungskredit
(PVS: Michael Sutter / TVS: Ursula Wyss) | 2020.TVS.000105 |
| 13. Sanierung Aussenbecken Freibad Wyler; Projektierungskredit
(PVS: Lionel Gaudy / PRD: Alec von Graffenried) | 2020.PRD.000020 |
| 14. Reglement vom 23. Mai 2002 über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1) Totalrevision; 2. Lesung
(FSU: Regula Bühlmann / SUE: Reto Nause) | 2017.SUE.000064 |
| 15. Eröffnung einer neuen Kita Viktoria an der Schläflistrasse Verpflichtungskredit (SBK: Marianne Schild / BSS: Franziska Teuscher) | 2020.BSS.000059 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 12	567
Präsenzliste der Sitzung 17.05 bis 19.00 Uhr.....	569
Mitteilungen der Vorsitzenden	570
1 Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2017-2020; Ersatzwahl	570
2 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Michael Burkard (GFL), Tabea Rai (AL), Zora Schneider (PdA) Luzius Theiler (GaP), Alexander Feuz (SVP): Für eine Regelung der ausserordentlichen Lage im Geschäftsreglement des Stadtrats nach Art. 82 GRSR; Zuweisung zur Vorberatung	570
3 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR): Teilrevision; Änderungsantrag Luzius Theiler (GAP), Manuel C. Widmer (GFL): Elektronische Stimmenermittlung auch ausserhalb des Rathauses und Namensaufruf bei Fehlen eines Abstimmungssystems; 1. Lesung.....	571
4 Fortsetzung: Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger/Bettina Stüssi, SP): Was unternimmt die Stadt Bern, um ihren Schulabgänger*innen eine Perspektive zu schaffen?	574
5 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Johannes Wartenweiler/Katharina Altas, SP): Corona-Solidaritätsfonds – Hilfe für das städtische Mikrogewerbe	578
6 Grosse Begegnungszone Breitfeld; Ausführungskredit und Erfolgskontrolle	587
Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 21.40 Uhr.....	591
Traktandenliste.....	592
6 Fortsetzung: Grosse Begegnungszone Breitfeld; Ausführungskredit und Erfolgskontrolle	592
7 Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Projektierungs- und Realisierungskredit für Massnahmen bei Park- und Grünanlagen.....	602
8 Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Projektierungs- und Realisierungskredit für Massnahmen im Verkehrsraum	613
9 Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Projektierungs- und Realisierungskredit für Massnahmen bei Lichtsignalanlagen	615
Traktandenliste.....	616
Eingänge	617

Präsenzliste der Sitzung 17.05 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Katharina Gallizzi	Peter Marbet
Mohamed Abdirahim	Eva Gammenthaler	Simon Rihs
Timur Akçasayar	Lionel Gaudy	Sarah Rubin
Katharina Altas	Thomas Glauser	Rahel Ruch
Ursina Anderegg	Hans Ulrich Gränicher	Michael Ruefer
Elisabeth Arnold	Lukas Gutzwiller	Kurt Rügsegger
Oliver Berger	Bernadette Häfliger	Remo Sägesser
Diego Bigger	Brigitte Hilty Haller	Marianne Schild
Lea Bill	Michael Hoekstra	Edith Siegenthaler
Laura Binz	Thomas Hofstetter	Ursula Stöckli
Gabriela Blatter	Matthias Humbel	Bettina Stüssi
Regula Bühlmann	Seraphine Iseli	Michael Sutter
Michael Burkard	Ueli Jaisli	Ayse Turgul
Francesca Chukwunyere	Bettina Jans-Troxler	Johannes Wartenweiler
Dolores Dana	Irène Jordi	Janosch Weyermann
Milena Daphinoff	Nadja Kehrl-Feldmann	Manuel C. Widmer
Rafael Egloff	Philip Kohli	Marcel Wüthrich
Bernhard Eicher	Fuat Köçer	Szabolcs Mihalyi
Claudine Esseiva	Eva Krattiger	Patrizia Mordini
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Esther Muntwyler
Barbara Freiburghaus	Maurice Lindgren	Niklaus Mürner
Ueli Fuchs	Simone Machado Rebmann	Seraina Patzen

Entschuldigt

Sophie Achermann	Vivianne Esseiva	Daniel Michel
Ruth Altmann	Erich Hess	Tabea Rai
Tom Berger	Ingrid Kissling-Näf	Zora Schneider
Joëlle de Sépibus	Nora Krummen	Therese Streit-Ramseier
Sibyl Martha Eigenmann		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Franziska Teuscher BSS
--------------------------	-----------------------	------------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Ursula Wyss TVS
----------------	-----------------

Ratssekretariat

Jacqueline Cappis, Stv. Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Barbara Waelti, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, wiss. Mitarbeiterin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen der Vorsitzenden

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Herzlich willkommen zur heutigen Doppelsitzung. Als neues Ratsmitglied begrüsse ich Daniel Rauch (SP), der auf Ester Muntwyler folgt. Es freut mich, Sie als Vollblutpolitiker unter uns zu haben. Ich wünsche Ihnen viel Freude an der Arbeit.

Ich teile Ihnen mit, dass die Präsenzerfassung neu elektronisch geschieht, und dass Sie sich an den Stationen an- und abmelden müssen. Zur Erinnerung: Die Einreichungsfrist für Vorstösse in elektronischer Form läuft um 19.30 Uhr ab; später eingereichte Vorstösse gelten als an der nächsten Sitzung eingereicht.

Wir dürfen Nadja Bischof und Vivianne Esseiva zur Mutterschaft gratulieren. Die Gratulationskarten liegen zum Unterschreiben auf. Bitte verwenden Sie eigene Stifte. Wir gratulieren auch Philip Kohli und Alexander Feuz, die neu im Grossen Rat mitarbeiten werden. Ich wünsche Ihnen viel Spass im anderen Parlament, in dem andere Regeln gelten. Vielleicht können die beiden Gremien voneinander profitieren.

Nehmen Sie bitte die Sitzungszeiten der Sitzung vom 10. September 2020 zur Kenntnis. Ab 19 Uhr wird es eine lange Pause geben, damit Sie ein Abendessen einplanen können.

Die Funktion der Abstimmungsanlage wird getestet.

2013.GR.000070

1 Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2017-2020; Ersatzwahl

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2017–2020; Ersatzwahl.
2. Er wählt mit sofortiger Wirkung bis Ende 2020 als Vertretung der Fraktion SVP gemäss Anhang III Ziffer 4 des Kommissionenreglements Frau Beatrix Habegger in die Sozialhilfekommission.

Bern, 19. August 2020

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2017–2020; Ersatzwahl.
2. Er wählt mit sofortiger Wirkung bis Ende 2020 als Vertretung der Fraktion SVP gemäss Anhang III Ziffer 4 des Kommissionenreglements Frau Beatrix Habegger in die Sozialhilfekommission.

Die Präsidentin gratuliert der Gewählten.

2020.SR.000159

2 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Michael Burkard (GFL), Tabea Rai (AL), Zora Schneider (PdA) Luzius Theiler (GaP), Alexand-

er Feuz (SVP): Für eine Regelung der ausserordentlichen Lage im Geschäftsreglement des Stadtrats nach Art. 82 GRSR; Zuweisung zur Vorberatung

Antrag Büro des Stadtrats

Der Stadtrat überweist die Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Michael Burkard (GFL), Tabea Rai (AL), Zora Schneider (PdA) Luzius Theiler (GaP), Alexander Feuz (SVP): Für eine Regelung der ausserordentlichen Lage im Geschäftsreglement des Stadtrats nach Art. 82 GRSR zur Vorberatung und Antragstellung an die Aufsichtskommission.

(... Ja, ... Nein, ... Enthalten)

Bern, 26. Juni 2020

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Zuweisung zur Vorberatung betreffend die Teilrevision des Geschäftsreglements an die AK zu. (50 Ja, 1 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 003*

2019.SR.000269

3 Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR): Teilrevision; Änderungsantrag Luzius Theiler (GAP), Manuel C. Widmer (GFL): Elektronische Stimmenermittlung auch ausserhalb des Rathauses und Namensaufruf bei Fehlen eines Abstimmungssystems; 1. Lesung

Antrag der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission beantragt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung zur Annahme:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 20. April 2020 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR; SSSB 151.21), Anträge Theiler / Widmer, Stichwort: Elektronische Abstimmungsanlage
2. Der Stadtrat beschliesst die Änderungen von Artikel 77 und Artikel 78 des Geschäftsreglements des Stadtrats wie folgt:

Art. 77 Ermittlung; Namensaufruf

¹ Die Mitglieder des Stadtrats stimmen elektronisch ab. **Für jede Sitzung des Stadtrats steht eine elektronische Abstimmungsanlage zur Verfügung (neu).** Ist ein Antrag unbestritten, kann ihn das Präsidium des Stadtrats ohne Abstimmung als angenommen erklären. Dies gilt jedoch nicht für Vorlagen, die an die Gemeinde gehen oder die dem fakultativen Referendum unterliegen.

Art. 78 Ermittlung bei Ausfall des elektronischen Abstimmungssystems

¹ Bei Ausfall des elektronischen Abstimmungssystems ~~ermitteln die Stimmzählenden die Zahl der abgegebenen Stimmen. Die Stimmabgabe erfolgt durch Handerheben.~~ **ermittelt das Ratspräsidium zuerst durch Abstimmung via Handerheben, ob das Ergebnis der Abstimmung offenkundig ist (neu).**

² ~~Auf Abstimmungen durch Handerheben ist Artikel 77 Absatz 2 anwendbar, wenn~~

~~— a. es sich um ein der obligatorischen oder fakultativen Volksabstimmung unterliegendes~~

~~— Geschäft handelt;~~

~~— b. mindestens elf Mitglieder des Stadtrats Abstimmung unter Namensaufruf verlangen;~~

~~— c. das Ergebnis der Abstimmung nicht offenkundig ist.~~

Ist das Resultat der Abstimmung durch Handerheben nicht offenkundig, wird das Resultat der Abstimmung durch die Stimmzählenden mittels Namensaufruf ermittelt (neu).

³ ~~Die Stimmzählenden melden das Ergebnis dem Präsidium des Stadtrats.~~ **Die Ermittlung eines offenkundigen Ergebnisses gelangt in folgenden Fällen nicht zur Anwendung:**

wenn es sich um ein der obligatorischen oder fakultativen Volksabstimmung unterliegendes Geschäft handelt;

wenn mindestens elf Mitglieder des Stadtrats eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangen.

In einem solchen Fall ist Artikel 77 Absatz 2 anwendbar (neu).

⁴ [unverändert]]

3. Der Stadtrat lehnt den Antrag von Luzius Theiler und Manuel C. Widmer vom 12. September 2019 für eine Revision von Artikel 77 und 78 des Geschäftsreglements des Stadtrats ab.

4. Die Änderungen treten auf den 1. Tag des Monats, der auf den Monat, in welchem der Stadtratsbeschluss in Rechtskraft erwachsen ist, folgt, in Kraft.

Bern, 20. April 2020

AK-Sprecherin *Claudine Esseiva* (FDP): Dieses Geschäft bezieht sich nicht gerade auf ein Ruhmesblatt des Berner Stadtrats. Es ist gut, dass wir dieses Geschäft noch vor den Wahlen behandeln, so dass die aktuellen Stadträt*innen dafür sorgen können, dass ein solches Ungeschick in Zukunft nicht mehr vorkommt. Die von Luzius Theiler und Manuel Widmer beantragte Änderung des Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR) sieht vor, dass künftig auch bei externen Stadtratssitzungen ein elektronisches Abstimmungssystem zur Verfügung gestellt wird. Diese Vorgehensweise hat sich 2013 bei einer Sitzung im Kursaal bewährt und bewährt sich bei den Sitzungen in der Turnhalle Wankdorf. Ausser der nötigen Infrastruktur erfordert dies auch eine fachliche Unterstützung für ein optimales «Handling». Zudem wird gefordert, dass beim Fehlen eines Abstimmungssystems, sei es an einem externen Sitzungs-ort oder beim Ausfall der Anlage im Rathaus, die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse durch Namensaufruf erfolgen muss. Die Durchführung obliegt den Stimmzähler*innen, die jeweils simultan eine Liste abarbeiten und diese sodann abgleichen. Die AK hat zu diesem Geschäft die Stellungnahme des Ratssekretariats eingeholt, aber auf eine Stellungnahme des Gemeinderats verzichtet. Die AK behandelte das Geschäft an ihrer Sitzung vom 9. März 2020 und stimmte, in Kenntnis der Stellungnahme des Ratssekretariats, dem Begehren der Antragsteller zu. Die AK erkennt die Vorteile darin, dass die Abstimmungen stets, also auch bei auswärtigen Sitzungen, mittels einer elektronischen Abstimmungsanlage durchgeführt werden. Es ist in unserem Interesse, dass die Abstimmungen ordnungsgemäss vonstattengehen. Das sind wir den Bürger*innen, den Institutionen und auch uns selbst schuldig. Das letzte Ungeschick war mehr als peinlich, verursachte unnötige Kosten, und zwang viele Leute, sich mit dieser Sache zu beschäftigen. Die Mehrkosten für eine Anlage sind vertretbar, die Miete einer Abstimmungsanlage kostet ca. 3500 Franken. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass pro Legislatur eine bis zwei externe Sitzungen stattfinden; wenn man von der Covid-19-Krise absieht. Die AK findet es wichtig, dass der Gesetzestext möglichst schlank, klar und einfach formuliert ist, daher hat sie ihre eigenen Vorschläge zu Artikel 77 und 78 formuliert. Bei Artikel 78 sind zwei Punkte hervorzuheben: Per Namensnennung abzustimmen war schon früher möglich, aber die Antragstellenden und die AK schlugen eine direktere und klarere Formulierung vor. Der zweite Punkt betrifft die zwingende Auszählung der Stimmen bei Geschäften, die der obligatorischen oder fakultativen Volksabstimmung unterliegen. Da braucht es eine

Anpassung. Der Wortlaut im Antrag lässt offen, ob die genaue Anzahl der Stimmen immer zwingend festgehalten werden muss. Das lehnt die AK ab, denn sie will nicht, dass die wichtige Information über das Stimmenverhältnis fehlt, die eine wichtige Grundlage für die Entscheidungsfindung der Bevölkerung ist. Wir beantragen eine leicht veränderte Revisionsvariante, die sowohl den Anliegen der Antragstellenden als auch den Bedenken der AK Rechnung trägt. Die AK beantragt dem Stadtrat einstimmig, bei einer Enthaltung, die folgende Beschlussfassung: Artikel 77 sieht neu vor, dass die Mitglieder des Stadtrats elektronisch abstimmen, und dass bei jeder Sitzung eine Abstimmungsanlage zur Verfügung stehen muss. Zu Artikel 78 beantragt die AK in der geänderten Fassung, dass beim Ausfall des Abstimmungssystems das Ratspräsidium zuerst mit einer Abstimmung per Handerheben ermittelt, ob das Ergebnis offenkundig ist. Wenn das Resultat nicht offenkundig ist, wird das Resultat der Abstimmung durch die Stimmezählenden mittels Namensaufruf ermittelt. Die Ermittlung eines offenkundigen Ergebnisses gelangt nicht zur Anwendung, wenn es sich um ein der obligatorischen oder fakultativen Volksabstimmung unterliegendes Geschäft handelt oder wenn mindestens elf Mitglieder des Stadtrats eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangen. Bitte folgen Sie den Anträgen der AK.

Fraktionserklärungen

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Fehler zu machen ist menschlich. Ohne dass mir ein Zacken aus der Krone fällt, gebe ich zu, dass ich es damals in Ostermundigen «verkackt» habe, dafür verlieh mir die Schweizer Illustrierte einen Kaktus. Er steht bei mir zuhause auf dem Pult und erinnert mich täglich daran, dass – trotz guter Vorbereitung – manchmal alles anders kommt, als man denkt. Wir wünschen, dass kein*e zukünftige Stadratspräsident*in ein solches Szenario erleben muss. Wir sind mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden. Wir begrüßen, dass in unklaren Fällen kein Abbruch der Sitzung erfolgen soll, sondern auf echtes, untechnisches Handwerk vertraut wird. Wir empfehlen diese Teilrevision zur Annahme.

Claudine Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Ich schliesse mich diesem Votum an. Fehler können immer passieren. Darum ist es wichtig, dass ein klares, deutliches und unmissverständliches Reglement besteht. Dieses liegt nun vor. Wir beantragen, dieser Teilrevision zuzustimmen.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wo Menschen arbeiten, geschehen auch Fehler, sagt Philip Kohli richtig. Manchmal ist das nicht schlimm, aber manchmal schon. Stimmezähler, die die Stimmen nicht sauber zählen, fallen unter die zweite Fehlerkategorie. Noch schlimmer als der Abbruch der Sitzung in Ostermundigen wäre es, wenn wir aus diesem Vorfall nichts lernten. Ich war einer der fehlerhaft Zählenden und mir war es ein Anliegen, dass man sich überlegte, wie die Faktoren, die zum damaligen Fehler führten, sich reduzieren oder sogar ausschalten lassen. In einem Ratssaal, in dem sich die Menschen bewegen oder wo sie herumgehen und ihre Hände nur halbwegs oder kurz heben, ist das Stimmezählen eine Herausforderung. Eine Maschine kann das besser, denn sie hat nicht mit dem Problem schwieriger Zählvoraussetzungen wegen eines allgemeinen Gewusels oder unklarer Zeichen zu kämpfen. Deswegen wird heute darüber abgestimmt, dass in Zukunft immer und überall ein elektronisches Abstimmungssystem eingerichtet wird. Das kostet nicht alle Welt; jedenfalls ist es billiger, als der Vertrauens- und Gesichtsverlust, den der Rat erleidet, falls sich der Vorfall von Ostermundigen wiederholt. Für den Fall, dass das System einmal aussteigt, soll das Resultat neu ausschliesslich per Namensaufruf ermittelt werden, wenn das Resultat nicht offenkundig ist oder wenn elf Ratsmitgliedern es verlangen. Mit dieser Rege-

lung soll der Anforderung der Transparenz der Stimmabgabe der Ratsmitglieder nach Artikel 77 Absatz 2 GRSR Rechnung getragen werden. Falls der Stadtrat auswärts tagt, soll nachvollziehbar sein, wer wie abstimmte. Künftig sollen bei Abstimmungen mit Namensaufruf die beiden Stimmzählenden parallel je eine Liste führen, so dass Fehler ausgeschlossen werden können. Als einer der Antragsteller habe ich keinerlei Einwände gegen die Änderungsanträge der AK. Unser Vorstoss kam seinerzeit sehr rasch zustande. Ich bin froh, wenn wir eine konsistentere Form finden als in unserem Antrag, die Missverständnisse ausschliesst. Es muss klar sein, dass bei Geschäften, die der obligatorischen oder fakultativen Volksabstimmung unterliegen, die genaue Anzahl der Ja- und Nein-Stimmen und Enthaltungen ermittelt werden muss. Mit dem Zwangsauszug aus dem Rathaus ist aus der «Lex Ostermundigen» eine «Lex Corona» geworden. Wer weiss, ob wir je wieder ins Rathaus zurückkehren können oder noch an einem anderen Ort tagen werden. Wo auch immer das Parlament tagt, muss für klare Verhältnisse und für Transparenz gesorgt sein. Das erreichen wir mit der vorgeschlagenen Änderung laut den Anträgen der AK. Vielleicht gelingt es uns auf diese Weise auch, das Vertrauen unserer zukünftigen Mitstadträt*innen aus Ostermundigen in unser Abstimmungssystem wieder zu stärken und auf diese Weise einen Beitrag im Sinne der Fusion zu leisten. Unsere Fraktion stimmt der Teilrevision des GRSR und den Anträgen der AK zu. Obwohl es nicht meiner üblichen Haltung entspricht, **beantrage ich den Verzicht auf eine 2. Lesung.**

Edith Siegenthaler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir stimmen den AK-Anträgen zu. Für uns ist wichtig, dass die Entscheide des Stadtrats klar, transparent und nachvollziehbar sind; dies ist mit den beantragten Änderungen garantiert.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir unterstützen die Teilrevision und stimmen den Anträgen Theiler/Widmer grossmehrheitlich zu. In einer Demokratie müssen klare Verhältnisse herrschen. Ostermundigen war ein katastrophales Beispiel. Bei manchen Abstimmungen kamen einige Leute, die bei der Abstimmung nicht im Saal waren, einfach dazu. Das ist eines Parlaments nicht würdig. Man denke an die Wahlen in Amerika vor ein paar Jahren, als die Lochkarten nicht stimmten, so dass man bis heute nicht weiss, ob der richtige Präsident gewählt wurde ist ansichtssache. Es braucht Änderungen. Wir unterstützen insbesondere auch den Vorschlag, dass elf Personen eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangen können, im Sinne der Demokratie. Es ist etwas vom Schlimmsten, wenn man nicht weiss, ob ein Entscheid korrekt zustande gekommen ist.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Widmer auf Verzicht auf die zweite Lesung zu. (51 Ja, 2 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 004*
2. Der Stadtrat stimmt der Teilrevision gemäss den Änderungsanträgen der AK zu. (56 Ja, 0 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 005*

2020.SR.000137

4 Fortsetzung: Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfli-ger/Bettina Stüssi, SP): Was unternimmt die Stadt Bern, um ihren Schulabgänger*innen eine Perspektive zu schaffen?

Fraktionserklärungen

Oliver Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion hat Verständnis für das grundlegende Anliegen der Interpellation: Schulabgänger sollen auch in Krisenzeiten eine Perspektive haben, damit sie nicht in die Jugendarbeitslosigkeit abdriften. Die unterschwellige Forderung in der Interpellation nach mehr Staat lehnen wir jedoch ab. Es ist besser, in die Bildung oder in bildungsnahe Angebote wie «Swiss Skills» oder direkt ins Gewerbe zu investieren. Der Staat soll geeignete Rahmenbedingungen schaffen, damit Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen in ihrer wirtschaftlichen Prosperität nicht unnötig behindert werden. Mit guten Rahmenbedingungen kann das Gewerbe selbst investieren, auch in Lehrstellen. Das bringt bedeutend mehr und einen nachhaltigeren Nutzen als ein weiteres Aufblasen des allmächtigen Staats.

Sarah Rubin (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir begrüssen die ausführliche Antwort des Gemeinderats zur vorliegenden dringlichen Interpellation. Wir nehmen mit Erleichterung zur Kenntnis, dass sich die Pandemie in diesem Sommer noch nicht auf das Lehrstellenangebot auszuwirken scheint. Wir hoffen, dass sich die Situation nachträglich nicht verschlechtern wird, auch nicht in einem Jahr oder später. Ich zitiere dazu den Gemeinderat: «Die Stadt Bern verfügt bereits über zahlreiche Ausbildungsplätze. Aufgrund der aktuellen Lage sieht sie keine Dringlichkeit gegeben, das Lehrstellenangebot zu erhöhen. Sollte sich die Lage verschärfen, wäre eine Erhöhung des Lehrstellenangebots für den Sommer 2021 zu prüfen. Eine Erhöhung für den Sommer 2020 ist aufgrund der Kurzfristigkeit nicht realistisch.» Es erleichtert einen, dass sich der Gemeinderat im Ansatz der Verantwortung bewusst ist, die der Stadt als Ausbilderin und Arbeitgeberin zukommt. Wir befürchten jedoch, dass wir sehr genau hinsehen müssen, ob der Gemeinderat diese Verantwortung wahr- und ernstnimmt. Mit Blick auf die Sparmassnahmen fürs Budget 2021 sind wir skeptisch, dass dem so ist, da der Gemeinderat zahlreiche Praktika- und Lehrstellen streichen oder kürzen will. Das geht natürlich nicht an. Für die Budgetdebatte erwarten wir vom Gemeinderat, dass er – gerade jetzt, im Sparmodus – seine Verantwortung als Arbeitgeber und Ausbildungsanbieter wahrnimmt; dazu das Stichwort «antizyklisches» Verhalten. Auch mit Blick auf die Zukunft überzeugt die Antwort des Gemeinderats nicht, weil die Jugendarbeitslosigkeit wahrscheinlich erst infolge einer zu erwartenden Rezession zunehmen wird, aber offensichtlich reicht der Fokus der Stadt nicht bis dahin. Wir wünschen uns, dass so rasch als möglich eine zukunftsgerichtete Strategie verfolgt wird. Wir hoffen, dass der Gemeinderat in der Antwort auf unsere noch hängige dringliche Interpellation zum Thema «Lehrstellen» weiter nach vorne blickt als nur ein paar Monate.

Szabolcs Mihalyi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er der Ausbildung der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt die angemessene Priorität einräumt und aktuelle sowie zukünftige Entwicklungen angemessen begleitet. Die Schulkinder und die Auszubildenden sollten uns den Preis wert sein, denn die wegen der heutigen Fahrlässigkeit nötigen Korrekturen könnten bald teuer werden. Die Stadt muss in der Lage sein, kurzfristig zu reagieren. Aufgrund der Schwierigkeiten unzähliger Unternehmen – Kleinstbetriebe, KMUs und Grossunternehmen im Kanton – ist zu befürchten, dass viele der anfangs Jahr abgeschlossenen Lehrverträge nicht angetreten werden können. Ob Firmen, die beispielsweise auf Kurzarbeit umgestiegen sind, mittel- und langfristig noch die nötige Kapazität haben, um neue Lernende einzustellen, ist mindestens zu bezweifeln. Zudem besteht weiterhin die Gefahr, dass gewisse Lehrbetriebe die bereits eingestellten Lernenden wegen Konkurses oder wegen Betriebseinschränkungen auf die Strasse stellen müssen. Laut aktuellen Schätzungen dürften bis 2025 bis zu 20 000 Lehrstellen verlorengehen. Gegenmassnahmen – auch städtische – sind unverzichtbar. Das alleinige Vertrauen in die kantonalen Behörden erscheint in der aktuellen Situation als nahezu fahrlässig. Wir wissen, dass in der Vergangenheit sehr viele Angebote des Kantons im Sozial- und Bildungsbereich aus Kostengründen ersatzlos gestrichen

wurden. Die Stadt musste dann die betreffenden Angebote häufig auf eigene Kosten weiterführen. In Fragen dieser Art ist der Kanton erwiesenermassen kein verlässlicher Partner. Ohnehin ist die Corona-Krise auch am Kanton nicht spurlos vorbeigegangen, wie die zuständige Finanzdirektorin Beatrice Simon diese Woche kommunizierte; weitere kantonale Einsparungen sind absehbar. Für die SP/JUSO-Fraktion ist die Chancengleichheit für alle Schüler*innen und Auszubildenden die oberste Priorität. Dass stadtweit keine Chancengleichheit gegeben ist, wurde bereits vor der Corona-Krise medial aufgegriffen und ist weitgehend anerkannt. Dass sich dieses Problem mit der Corona-Krise, dem «Lockdown» und dem Fernunterricht noch verstärkt hat, ist unter Experten nicht bestritten. Wir fordern eine tiefgehende und regelmässige Analyse der Situation und gezielte Massnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche wegen der Corona-Krise nicht ihre Bildungschancen verlieren und kurz- oder langfristig aus dem Bildungssystem beziehungsweise dem Lehrstellenmarkt fallen.

Eine zögerliche finanzpolitische Haltung in der aktuellen Krise könnte das Stadtbudget langfristig beschädigen. Je jünger die Menschen sind, wenn sie den Zugang zur Bildung und zum Arbeitsmarkt verlieren, desto geringer sind ihre Aufstiegs-, Karriere- und Verdienstmöglichkeiten; dasselbe Verhältnis gilt auch in Bezug auf die Abhängigkeit von Sozialwerken: Je jünger eine Person zu dem Zeitpunkt ist, ab dem sie auf staatliche Unterstützung angewiesen ist, desto wahrscheinlicher wird sie es bleiben. Dementsprechend werden die heutigen Fehler im bildungspolitischen Umgang mit der Corona-Krise mittel-, wenn nicht schon kurzfristig, zu steigenden Sozialausgaben für die Stadt führen. Die Corona-Krise darf nicht als Entschuldigung dienen, sich nicht für die Lernenden einzusetzen. Die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation von Bernadette Häfliger lässt leider zu wenig Anerkennung für diese Gefahr erkennen. Die angespannte Budgetsituation darf nicht als Grund vorgeschoben werden, jetzt zögerlich zu reagieren. Unabhängig von der aktuellen Situation wäre eine regelmässige Erfassung des weiterführenden Ausbildungsverlaufs der ehemaligen Schüler*innen der Stadt Bern wünschenswert. Das bezieht sich besonders auf Berufsausbildungen, aber auch auf weiterführende Schulen. Dabei handelt es sich um einen aussagekräftigen Massstab der Qualität der städtischen Schulen auf allen Ebenen. Auf diese Weise wird nicht nur sichtbar, wie die Situation bei den Übertritten zwischen Sekundar- und Realstufen ist, sondern auch, ob das Niveau nach den Übertritten mittelfristig auch gehalten werden kann.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP-Fraktion: Die aktuelle Krise zu institutionalisieren und ein grosses Auffangnetz auf Vorrat aufzubauen, ergibt wenig Sinn. Tatsache ist, dass aktuell 97% der Schulabgänger eine Lehrstelle in Aussicht haben und die Anschlussmöglichkeiten voll ausnutzen können, so schreibt es der Gemeinderat im Vortrag. Nur 2% der Schulabgänger sind noch auf der Suche und ca. 1% ist noch unentschlossen. Diese Zahlen entsprechen dem Durchschnitt der letzten Jahre. Es besteht also keine ausserordentliche Situation, alles bewegt sich im grünen Bereich. Im Moment besteht kein Anlass, besondere Unterstützungsmassnahmen zu ergreifen. Für den Fall, dass sich die Situation verändert, hat man die nötige Flexibilität, um darauf zu reagieren, indem zum Beispiel das Lehrstellenangebot erhöht oder das Angebot des Motivationssemesters ausgebaut wird. Es sind noch weitere Massnahmen denkbar, aber ich verzichte auf eine Aufzählung. Die Stadt hat bereits die Möglichkeit geschaffen, dass junge Leute, die noch keine Lehrstelle haben, noch bis im Herbst 2020 einen Lehrvertrag abschliessen können; die Anmeldefristen wurden verlängert. Die getroffenen Hilfsmassnahmen sind ausreichend. Unsere Fraktion ist dagegen, dass auf der Basis unsicherer Prognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und anderer vorausschauender Institutionen weitergehende Massnahmen ergriffen werden. Aber man muss an der Sache dranbleiben. Die Situation ist unerfreulich, aber es bringt nichts, jetzt Geld für etwas auszugeben, das es gar nicht braucht.

Einzelvotum

Maurice Lindgren (JGLP): Die Sprecherin der GB/JA! nannte das Stichwort «antizyklische Finanzpolitik». Da ich sehr gut weiss, was das ist, will ich diesen Begriff kurz erklären: Er bedeutet, dass der Staat bei einem konjunkturellen Abschwung seine Investitionen ausbaut oder dass er zumindest nicht spart und sich so gegenläufig zur Konjunktur verhält. Die Krux ist jedoch, dass während der Phase des Booms Mittel zurückgelegt werden müssen, von denen man in schlechten Zeiten zehren kann. Das hat die Stadt in den letzten Jahren versäumt. Wer ans Verantwortungsbewusstsein appelliert, muss auch fordern, dass der zweite Teil der antizyklischen Finanzpolitik nicht vergessen gehen darf.

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Die Interpellantinnen werfen mit ihrem Vorstoss eine Frage auf, die viele Menschen betrifft und berührt. Sie berührt mich und Sie alle, wie ich aus Ihren Voten schliesse. Niemand will, dass Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit keine Zukunftsperspektive haben, dass sie zuhause bleiben, mit der Playstation spielen oder sich geangweilt irgendwo im Quartier herumtreiben. Jugendarbeitslosigkeit zeitigt sehr negative gesellschaftliche Folgen. Wir wollen alles daransetzen, dass die Jugendarbeitslosigkeit nicht zunimmt. Die Stadt setzt immer und speziell auch in diesem Jahr darauf, dass alle Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit eine Anschlusslösung haben. Zum Zeitpunkt der Befragung im Mai 2020 hatten 3% der Schulaustretenden noch keine Anschlusslösung; dies betrifft 44 Jugendliche im gesamten Stadtgebiet. Für mich als Sozialdirektorin sind das 44 Jugendliche zu viel. Zum Glück lässt sich sagen, dass dies keine Folge der Corona-Krise ist. Corona hat bislang keine Folgen auf die Situation der Schulabgänger*innen gezeitigt, aber das ändert sich vielleicht noch. Trotz des «Lockdowns» schlossen viele Firmen Lehrverträge ab, die Zahlen bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre: Ca. 45% der Jugendlichen absolvieren nach der Schule eine Lehre. Auch die 3% sind mit den Werten der Vorjahre vergleichbar, in den Vorjahren bewegte sich der Anteil der Jugendlichen, die keine Anschlusslösung hatten, zwischen 2,5% und 5%. Dieser Wert entspricht den Zahlen im gesamten Kanton. Die heutigen Werte liegen um einiges tiefer als die Werte der Nullerjahre, als zwischen 4% und 8% keine Anschlusslösung fanden. Die Stadt unternahm damals einige Anstrengungen, um einen Beitrag gegen die zunehmende Jugendarbeitslosigkeit zu leisten. Glücklicherweise sind die schlimmen Befürchtungen, die man zu Beginn des Jahres und im Frühjahr hatte, nicht eingetroffen. Da wir nicht wissen, ob sie später noch eintreffen werden, müssen wir achtsam bleiben. Anders als für die FDP geht es für mich nicht um die Frage «Staat oder Wirtschaft», sondern um das Zusammenspiel von Staat und Wirtschaft. Der Staat und die Wirtschaft müssen zusammenarbeiten, um zu verhindern, dass es Jugendliche gibt, die nach der Schulzeit keine Anschlusslösung finden. Diese Zusammenarbeit lief bis anhin immer gut. Falls sich die Situation verschärft und Lehrstellen verlorengehen, liegt es nicht in der Macht der Stadt, Massnahmen anzubieten, die von einem Tag auf den anderen greifen. Vielmehr braucht es gute Rahmenbedingungen für Lehrbetriebe und gute Beratungsangebote für Jugendliche; es braucht Vernetzungsangebote und eine gute Schulbildung. Bislang arbeitet die Stadt gut mit ihren Partner*innen zusammen. Die Stadt ist bereit, mehr Verantwortung zu übernehmen, falls es sich als nötig erweist. Die Stadt hat ihr Lehrstellenangebot während der letzten Jahre kontinuierlich erweitert. Im Moment arbeiten 245 Lernende in 20 verschiedenen Berufen für die Stadt. Sollte sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt verschlimmern, wird die Stadt zusätzliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen versuchen. Die Stadt engagiert sich im «Lehrstellennetz» und unterstützt dieses Angebot finanziell. Es gibt noch Lehrstellen, die nicht besetzt sind. Am Dienstagabend fand eine «Last Minute»-Stellenbörse statt, bei der die Stadt und der Kanton den Jugendlichen und den Betrieben mit freien Lehrstellen eine Möglichkeit boten, Lehrverträge abzuschliessen. Die Corona-Krise ist noch nicht überstanden. Es

ist möglich, dass der wirtschaftliche Schaden noch zunimmt, und dass die Beschäftigung zurückgeht. Falls diese Situation eintritt, ist zu befürchten, dass weniger Lernende ausgebildet werden. Deswegen muss die Stadt, gemeinsam mit der Wirtschaft und der Berufswelt, weiterhin auf der Hut sein und die Lage beobachten. Die Lehrstellensuche beginnt nicht erst am Ende des dritten Zyklus', sondern bereits in der siebten Klasse; dem muss man gebührende Aufmerksamkeit schenken. Für die am Kanton geübte Kritik habe ich kein Verständnis. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, mit dem Beratungs- und Informationszentrum (BIZ) und der Stadt läuft hervorragend. Das BIZ bemüht sich sehr darum, dass jede und jeder Schulabgänger*in eine gute Anschlusslösung findet. Das Fazit der Analyse des Gemeinderats lautet, dass wir sehr erleichtert sind, dass die Situation 2020 weniger schlimm ist, als befürchtet. Gemeinsam mit unseren Partner*innen werden wir die weiteren Entwicklungen genau verfolgen und weitergehende Massnahmen prüfen, sollte es sich als nötig erweisen. Wir behalten die Entwicklung kontinuierlich im Auge, nicht nur zu dem Zeitpunkt, zu dem die jährlichen Befragungen stattfinden. Im Namen der Stadt ergeht folgender Aufruf an die Wirtschaft: Auch in schwierigen Zeiten darf die Wirtschaft die Jugendlichen nicht vergessen. Aus diesem Grund pflegen wir einen intensiven Austausch mit den KMUs in der Stadt Bern. Dazu ist zu sagen, dass die Wirtschaft die Jugendlichen nicht vergessen hat und auch in diesem Jahr genügend Lehrstellen zur Verfügung stellen konnte. Das ist ein positives Zeichen für die Wirtschaft in der Stadt Bern und vor allem auch ein positives Zeichen für alle Jugendlichen, die dieses Jahr eine Lehrstelle suchen mussten.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2020.SR.000134

5 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Johannes Wartenweiler/Katharina Altas, SP): Corona-Solidaritätsfonds – Hilfe für das städtische Mikrogewerbe

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 12. August 2020

Motionär *Johannes Wartenweiler* (SP): An sich wollte ich nur ein paar persönliche Bemerkungen zur Antwort des Gemeinderats anbringen und dann diesem Vorstoss in Form eines Postulats zustimmen. Da dieses Geschäft an der letzten Sitzung verschoben wurde, hatte ich inzwischen genügend Zeit, um mir die Sache nochmals gründlich zu überlegen. Je länger ich nachdenke, desto unmöglicher finde ich die Antwort des Gemeinderats, und vor allem auch die schiere, institutionell bedingte Unfähigkeit der Stadt Bern, in einer ausserordentlichen Situation etwas Ausserordentliches auf die Beine zu stellen. Der Bund und der Kanton haben es hingekriegt. Der Bund hat eine Riesenmaschine angeworfen, die von den Hauptmotoren «Kurzarbeitsentschädigungen» und «Überbrückungskredite» betrieben wird. Die Hilfsprogramme des Bundes erhielten nahezu unbegrenzte Mittel und wurden mit einem Minimum an Bürokratie aufgegleist. Bundesrat Ueli Maurer nahm die Banken in die Pflicht und verlangte, dass ein Notkredit innert 30 Minuten zu erteilen sei. Leicht machte er es den Banken insofern, als dass der Bund jeden Kredit bis 500 000 Franken vollständig verbürgte, umfangreiche Bonitätsprüfungen entfielen somit. Auch der Kanton handelte sehr unkompliziert

und schaffte es in kürzester Zeit, die rund 18 000 Gesuche für rund 170 000 Beschäftigte zu bearbeiten, mit denen Firmen Kurzarbeit beantragten. Zudem gleiste er ein Programm zur Sicherung der Schlüsselkompetenzen in der Industrie und in den Technologiefirmen auf; alles sehr unbürokratisch und mit viel Vertrauen in die Akteure. Etwas ähnliches stellen wir uns für die kleinen und kleinsten Firmen vor, denen im März der Teppich unter den Füßen weggezogen wurde, die aber zu klein sind, als dass man sie wahrnahm und sich ernsthafte Sorgen um sie machte. In der Stadt Bern fallen rund 10 000 Unternehmen mit ca. 20 000 Beschäftigten in diese Kategorie. Es soll mir niemand sagen, dass all diese Firmen den gravierenden Umsatzverlust einfach wegstecken konnten. Klar gab es Betriebe, die dank der von Bund und Kanton angebotenen Hilfen in der Lage waren, ein Notprogramm aufzugleisen, beispielsweise in der Gastronomie. Aber in anderen Bereichen lief gar nichts mehr, ausser den Fixkosten. Hier hätte ein schnelles, unbürokratisches Angebot geholfen, aber es fehlte am Willen. Es mag sein, dass das Beispiel der Stadt Thun aufzeigte, dass der Aufwand enorm und der Rücklauf bescheiden ausfielen. Abgesehen davon, dass wir ein Finanzproblem haben, verdeutlicht die aktuelle Diskussion auch, dass ein Gemeinwesen wie die Stadt Bern nicht in der Lage ist, schnell und unkompliziert zu helfen, zumindest nicht mit finanziellen Beiträgen. Es sitzt einem die Angst im Nacken, dass Profiteure, Trittbrettfahrer etc. ein Angebot ausnützen und missbrauchen, wofür sich die Stadt dann umständlich rechtfertigen müsste. Hier spielt die jahrelang von Rechts befeuerte Debatte eine Rolle, die in jeder staatlichen Leistung schon einen potenziellen Missbrauch ausmacht. In einem solchen Klima will niemand die Verantwortung übernehmen. Dabei könnte das Ganze einfach sein: Der Stadtrat spricht eine Summe, über die der Gemeinderat verfügen kann. Im Vortrag legen wir ein paar Eckwerte fest, im Übrigen vertrauen wir auf die Verwaltung, dass sie die Mittel vorsichtig und sorgfältig einsetzt. Die Fondssatzung müsste auf einer A4-Seite Platz haben. Das umfangreiche Fondsreglement von Thun dient als abschreckendes Beispiel. Am Schluss, wenn der Prozess dereinst abgeschlossen sein wird und die Gesuche bearbeitet wurden, muss der Gemeinderat Rechenschaft ablegen und das Parlament verdankt die geleistete Arbeit. So sollte ein Fonds aussehen, der schnelle und sinnvolle Hilfe bringt. Aber dazu kommt es nicht, da der Gemeinderat abblockt und auch die Wirtschaftsverbände dagegen sind. Jetzt haben wir nichts, ausser einem ellenlangen Bericht, in dem Bekanntes ausgewalzt und nirgendwo ein Wort zugunsten eines Fonds verloren wird; dazu kommen ein paar überflüssige Belehrungen der Verwaltung, die niemanden interessieren. Wir sind mit dieser Antwort nicht zufrieden. Das sage ich nicht nur, weil ich vor Kurzem auf der Strasse einen Menschen traf, der die wirtschaftlichen Folgen von Corona voll zu spüren bekam. Er ist selbständig, mit saisonalem Geschäft, sein Umsatz ist im Vergleich zu früher auf ca. 20% eingebrochen. Aussichten auf eine schnelle Besserung hat er keine. Die geringen Erwerb ersatzleistungen sind kein Ersatz für den tatsächlichen Erwerbsausfall. In Fällen wie diesem hätte die Stadt mit 5000 oder 10 000 Franken intervenieren und einen Beitrag leisten können. Hätte sie nur 3 Mio. Franken in den Solidaritätsfonds investiert, hätte sie für ca. 500 Personen einen substanziellen Beitrag in dieser Krise leisten können. Dass sie nichts unternommen hat, ist ein Jammer. Aber es ist, wie es ist. Die Zeit ist zerronnen und gedehnt. Wir folgen dem Antrag des Gemeinderats und **wandeln unsere Motion in ein Postulat**. Katharina Altas wird noch erläutern, was die Fraktion SP/JUSO nach diesem Fehlstart vom Gemeinderat erwartet. Eines ist klar: Wir entlassen den Gemeinderat nicht so leicht aus der Verantwortung.

Fraktionserklärungen

Milena Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir haben diesen Vorstoss in der Fraktion eingehend diskutiert. Grundsätzlich bringen wir diesem Anliegen Sympathie entgegen, denn

uns allen ist klar, dass das Gewerbe in dieser Zeit auf unsere Hilfe angewiesen ist. Da wir geschlossen der Meinung sind, dass der Ansatz, den die SP/JUSO vorschlägt, der falsche ist, lehnen wir diesen Vorstoss ab. Das Gewerbe muss auf andere Art und Weise unterstützt werden. Wir haben einen Vorstoss für den «Berner Batzen» eingereicht, der vorsieht, dass für jeden Haushalt in der Stadt Bern ein gewisser Betrag gesprochen werden soll. Dieses aus anderen Städten, Kantonen oder auch im Ausland bekannte System dient der Ankurbelung der Konjunktur und der breiten Unterstützung der lokalen Wirtschaft. Welche Vorteile bringt das? Und: Warum sind wir enttäuscht, dass unser Vorstoss nicht traktandiert ist? – Unsere Motion hätte man dem Vorstoss der SP/JUSO gegenüberstellen können. Der Solidaritätsfonds, den die SP/JUSO vorschlägt, ist der falsche Ansatz, weil er einen riesigen administrativen Aufwand generiert. Es wird nicht klar, wer nach welchen Kriterien zum Zug kommen soll; vor allem will die SP/JUSO damit reine «Pflästerlipolitik» betreiben. Sie sehen eine Deckelung von 5000 bis 25 000 Franken vor, von den Beiträgen sollen nur kleine Unternehmen mit maximal neun Mitarbeitenden profitieren. Der Gemeinderat wendet zu Recht ein, dass Unternehmen mit zehn bis elf Mitarbeitenden nicht aussen vor gelassen werden dürfen. Es gibt auch Unternehmen, die 100 000 Franken brauchen, um über die Runden zu kommen. Wir halten die Kriterien, die die Motion vorsieht, für willkürlich; sie scheinen bloss über den Daumen gepeilt festgesetzt worden zu sein. Es wäre die Aufgabe des Gemeinderats und der Verwaltung, ein Reglement auszuarbeiten, also würde es mindestens ein Jahr dauern, bis man soweit wäre, um Gelder sprechen zu können. Die Stadt Thun ist mit einer ähnlichen Massnahme vorgeprescht. Ihr Beispiel zeigt, dass die Hilfe nicht in Anspruch genommen und nachgefragt wird, weil es eben der falsche Ansatz ist. Ja, man muss die Wirtschaft ankurbeln und unterstützen, aber dies muss gezielt und auf andere Art geschehen. Entweder man bietet eine breite Unterstützung an, indem man der gesamten Bevölkerung die Möglichkeit an die Hand gibt, das lokale Gewerbe zu unterstützen, beispielsweise in Form des «Berner Batzens»; oder man verlässt sich darauf, dass der Bund und der Kanton die nötige Unterstützung leisten. In unserem Staat gilt das Subsidiaritätsprinzip, es bestehen zahlreiche Möglichkeiten der Unterstützung. Folgendes Beispiel illustriert, wieso die Massnahme mit Beiträgen von 10 000 bis 20 000 Franken nicht funktionieren kann: In der Berner Altstadt gibt es einige Cafés und Restaurants, die von der Krise stark getroffen wurden. Einem dieser Betriebe, der innovativ arbeitet, ist es gelungen, aus eigener Kraft, ohne staatliche Unterstützung, sondern mittels «Crowd-Funding», einen Betrag von 20 000 Franken zu akquirieren. Diese Mittel reichten aber gerademal aus, um drei bis vier Wochen länger zu überleben. Das beweist, dass die geforderten Fondsbeiträge nicht nachhaltig wären. Wir sind bereit, das Gewerbe zu unterstützen und haben einen eigenen Vorschlag eingereicht. Es ist äusserst bedauerlich, dass unser Vorstoss nicht auf der Traktandenliste steht. Er ist genauso relevant wie der Vorstoss zum Corona-Solidaritätsfonds und bietet überdies eine bessere Handhabe, um Gelder im gleichen Umfang wie für den vorgeschlagenen Fonds zugunsten des Berner Gewerbes zu sprechen.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Auch unsere Fraktion hat einen Vorstoss eingereicht, der nicht traktandiert ist. Selbstverständlich kann man ein Wahljahr so gestalten, dass man vornehmlich die Vorstösse der eigenen Fraktion traktandiert, aber die der anderen Fraktionen weglässt. Zum vorliegenden Vorstoss: Mittlerweile haben alle gemerkt, dass die Corona-Krise erhebliche wirtschaftliche und soziale Konsequenzen mit sich bringt. Heute hat das SECO die neusten Zahlen zur Entwicklung des Bruttoinlandprodukts (BIP) veröffentlicht, das im ersten Quartal um 2,5% und im zweiten Quartal um 8,2% gesunken ist. Das ist ein historischer Rückschlag, den wir da erleiden. Einen derartigen Rückschlag gab es seit der Messung der Quartalszahlen noch nie. Dementsprechend ist zu befürchten, dass sich das lokale Gewerbe vermehrt mit dem Kampf ums Überleben und mit der Gefahr eines Konkurses konfrontiert sieht. Erste Anzeichen zeigen sich bereits: Viele Klubs, Gastronomie- oder

Hotellerie-Betriebe, aber auch Selbstständige, die einen Betrieb führen, wissen nur noch, wie sie durch die nächsten ein bis zwei Monate kommen, aber nicht mehr weiter. Die Auswirkungen in Form zunehmender Erwerbslosigkeit können wir lediglich erahnen. Im Moment greift noch das Instrument der Kurzarbeit. Sobald dieses wegbricht, werden sich die Folgen in brutaler Weise zeigen. Deswegen muss die Stadt alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um sowohl das lokale Gewerbe zu unterstützen, als auch die Leute, die in die Erwerbslosigkeit geraten werden; dieser Punkt geht in der Motion der SP/JUSO vergessen. Den vorliegenden Vorstoss hätte man bis vor einer Woche noch als einen Sinneswandel seitens der SP, aber auch des Grünen Bündnisses interpretieren können. Als ein Sinneswandel nach all den Jahren, in denen sie alles Mögliche unternahmen, um das lokale Gewerbe zu vergraulen; nach Jahren, in denen man keinerlei Verständnis für jedes noch so kleine Anliegen von Seiten des Gewerbes zeigte; nach Jahren, in denen man nur Hohn und Spott für Gewerbetreibende übrig hatte, die sich beispielsweise über Umsatzeinbussen in der Altstadt beklagten oder für einen Bäcker, der sich über Umsatzeinbussen beschwerte, weil vor seinem Geschäft zwei Parkplätze aufgehoben wurden. Aber vor einer Woche haben sich die Dinge wieder gewendet, so dass man nun sagen kann, dass der Vorstoss der SP/JUSO nur ein kurzes Aufflackern ihrer Wahlkampfneurose war. Mittlerweile sind die SP und das Grüne Bündnis (GB) wieder in ihre alten Denkmuster verfallen. Jetzt haben sie wieder nur Hohn und Spott für das Gewerbe übrig, denn anders ist der Antrag, den wir in der vorbereitenden Kommission zur Kenntnis nehmen mussten und über den auch in der Presse zu lesen war, nicht zu erklären: Es ist geradezu absurd, wenn eine Partei auf der einen Seite einen Vorstoss mit der Forderung einreicht, die Stadt müsse das lokale Gewerbe unterstützen, aber auf der anderen Seite genau das Amt, das die Umsetzung dieses Vorstosses an die Hand nehmen müsste, um die Hälfte reduzieren will. Immerhin müssen wir uns an nichts Neues gewöhnen, so könnte man zynisch bemerken. Es ist, wie es immer war und es wird so bleiben: SP und GB unternehmen alles, um das lokale Gewerbe zu verdrängen. Der vorliegende Vorstoss hat nicht nur inhaltliche, sondern auch technische Mängel: Es wird die Einrichtung eines Fonds gefordert, was bekanntlich die Erarbeitung eines Reglements voraussetzt. Falls dieser Vorstoss überwiesen wird, ist damit noch gar nichts erreicht. Die Vorlage für das erforderliche Reglement würde erst im «Rüebliherbst» folgen. Im Vorstoss werden maximal 7,5 Mio. Franken gefordert, dieser Wert liegt knapp über dem Grenzwert, der eine Volksabstimmung erfordert. Bis das Reglement der Stimmbevölkerung vorgelegt werden kann, ist es dann schon ein Jahr nach dem «Rüebliherbst». Am Ende würde es so lange dauern, bis der Fonds eingerichtet ist, dass niemand mehr da wäre, der Anspruch auf einen Beitrag erheben könnte. Trotz aller Kritik haben wir uns dazu durchgerungen, den Vorstoss der SP/JUSO als Postulat zu unterstützen, um dadurch ein Zeichen zu setzen: Dass etliche Stadträt*innen endlich erkannt haben, wie ernst die Situation für das lokale Gewerbe ist, ist auch ein klares Zeichen an den Gemeinderat. Die Überweisung dieses Postulats ist jedoch nur die halbe Miete. Die andere Hälfte folgt in der Budgetdebatte am 10. September 2020. Da wird sich zeigen, wer es mit der Unterstützung des lokalen Gewerbes wirklich ernst meint. Wer die Mittel des Wirtschaftsamts um die Hälfte kürzen will, spielt ein doppeldeutiges Spiel. Wer dem Kürzungsantrag zum Wirtschaftsamt zustimmt, entzieht uns die Grundlage, die wir zur Unterstützung des Lokalen Gewerbes brauchen.

Lea Bill (GB) für die Fraktion GB/JA!: Folgende Replik auf das Votum von Bernhard Eicher, der ein Thema aufgenommen hat, über das wir in der Budgetdebatte noch sprechen werden, nämlich, dass das GB wirtschaftsfeindlich sei: Ich empfehle Bernhard Eicher, seinen Parteikolleg*innen zuzuhören, beispielsweise Adrian Haas, der in den Medien verlauten liess, dass ihm auch nicht klar sei, was das Wirtschaftsamt der Stadt Bern genau mache. Aus diesem Grund bezweifeln wir, dass das Wirtschaftsamt die zentrale Instanz ist, die das

Überleben des Gewerbes in der Stadt Bern sichert. Zur Motion, die in ein Postulat gewandelt ist: Als Motion hätten wir diesem Vorstoss nicht zugestimmt, weil die Formulierung, welche Gruppe vom Solidaritätsfonds profitieren kann, zu breit angelegt ist. Im Unterschied zur Sprecherin der BDP/CVP finden wir, dass neun Angestellte für einen Mikrobetrieb viel sind. Wir begrüßen, dass die Motion gewandelt wurde und unterstützen das Postulat. Dieser Vorstoss behandelt ein wichtiges Thema. Unsere Fraktion setzt sich dafür ein, dass das Gewerbe unterstützt wird. In Zeiten von Corona ist es wichtig, Konkurse abzufedern. Das entspricht einer präventiven Sozialpolitik, die Stadt Bern steht in der Verantwortung. Johannes Wartenweiler hat richtig festgestellt, dass es sich der Gemeinderat zu einfach macht, wenn er die Verantwortung auf den Bund oder auf den Kanton abschiebt. Mit der Überweisung dieses Postulats fordern wir den Gemeinderat auf, nochmals über die Bücher zu gehen und sich ernsthaft zu überlegen, welchen Beitrag die Stadt leisten kann, um zu verhindern, dass das lokale Kleingewerbe Konkurs geht, sondern weiterexistieren kann.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Offenbar führen wir eine vorgezogene Budgetdebatte respektive eine Diskussion zur Sparübung beim Wirtschaftsamt. Die vorliegende Antwort stammt von ebendiesem Wirtschaftsamt. Ich verstehe nicht, wieso die Einreichenden so viel Kritik an dieser Antwort üben, die sehr ausführlich und kompetent ist. Unsere Fraktion stimmt diesem Postulat zu. Der Corona-Solidaritätsfonds ist eine gutgemeinte Idee, die sich im Vollzug aber als sehr komplex darstellt und sogar eine Volksabstimmung erfordert. Das heisst, der Solidaritätsfonds käme auf jeden Fall zu spät und hätte daher lediglich symbolischen Charakter, wie der Gemeinderat in seiner Antwort auch feststellt. Glücklicherweise hat der Bund in der Corona-Krise mittels Erwerbssersatzentschädigungen, Überbrückungskrediten und Kurzarbeit sofort reagiert. Der Bund beschloss den «Lockdown» und ergriff konsequenterweise auch die in seiner Kompetenz liegenden, arbeitsrechtlichen Massnahmen. Auch die Stadt reagierte im Rahmen ihrer Kompetenzen flexibel und versuchte, dem Gewerbe und den Kulturschaffenden keine zusätzlichen Steine in den Weg zu legen. Die grosse Herausforderung kommt wahrscheinlich im Winter, wenn das Leben nicht mehr einfach ins Freie verlagert werden kann.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Zu den Aussagen, der Corona-Solidaritätsfonds komme unter Umständen zu spät, weil es eine Volksabstimmung brauche: Ich möchte die optimistischen Wirtschaftsprognosen ja gerne mit Bernhard Eicher und Lukas Gutzwiller teilen, aber ich vermute, dass uns Corona noch lange beschäftigen wird, so dass der Fonds nicht zu spät käme. Wem wird geholfen und wer hat am Ende das Nachsehen? – Dass die Corona-Pandemie nicht spurlos an uns vorübergeht, können wir alle sehen. Auch sind wir überzeugt davon, dass das Berner Kleingewerbe unter den durch Corona bedingten Ausfällen leidet. Wir danken dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort auf unsere Motion, in der er lang und breit darlegt, wieso er die Einrichtung eines Corona-Solidaritätsfonds ablehnt und daher die Motion nur als Postulat entgegennehmen will. Er ist der Ansicht, dass sein Handlungsspielraum durch einen Fonds eingeschränkt würde, und dass erst dann ein städtischer Unterstützungsfonds erwogen werden soll, wenn die Hilfen von Bund und Kanton Lücken hinterlassen – was nach der Einschätzung des Gemeinderats heute nicht der Fall ist. Aber wir finden, der Gemeinderat sollte subsidiär helfen, ohne einen grossen bürokratischen Aufwand zu betreiben. Das sieht der Gemeinderat anders und schreibt in seiner Antwort, dass «der zeitliche und finanzielle Aufwand (...) angesichts der erforderlichen politischen Prozesse, z.B. eine Volksabstimmung (...) unverhältnismässig gross» wäre. Es ging uns in dieser Motion nicht um Symbolpolitik, sondern um konkrete, rasche und praktische Hilfe für das Berner Mikrogewerbe. Die Zeit wird zeigen, ob sich die Konkurse häufen und wie hoch die Erwerbslosenquote und die Quote der Sozialhilfeempfänger*innen steigen werden. Aber mit

gesundem Menschenverstand ist abzusehen, dass viele Gewerbler*innen mit geringen Rücklagen in Existenznöte geraten werden. Wir anerkennen allerdings, dass der Gemeinderat unser Anliegen ernst nimmt. Er möchte Konkurse und Arbeitslosigkeit möglichst verhindern und hat bereits einige Massnahmen zu diesem Zweck ergriffen, wie beispielsweise die Stundungen offener Rechnungen und den Erlass von Geschäftsmieten, zusätzliche Bewilligungen für Einzelmarktstände, die ungekürzte Weiterzahlung von Subventionen an Kulturinstitutionen oder an Kulturschaffende usw. Folgende Replik auf das Votum von Milena Daphinoff: Wir denken nicht, dass das Giesskannenprinzip in dieser Krise hilfreich ist respektive, dass das Mikrogewerbe dadurch unterstützt würde, dass man Geld an die Bevölkerung verteilt. Deswegen halten wir die Fundamentalkritik der BDP/CVP für deplatziert. Die vielen kleinen Gewerbebetriebe sind Teil unserer Stadt und wichtig, damit Bern eine lebendige Stadt bleibt. Wir sind gespannt, welche Form der Investitionspolitik der Gemeinderat betreiben wird, um das lokale Gewerbe zu stützen. Aus formalen Gründen konnten wir keinen Antrag stellen, aber wir bitten den Gemeinderat, in einem halben Jahr ausführlich über die Pandemie-bedingten Entwicklungen zu informieren.

Niklaus Mürner (SVP) für die SVP-Fraktion: Am selben Tag wie die SP/JUSO reichten wir eine Motion ähnlichen Inhalts ein, die aber eine breite Unterstützung für durch Corona bedingte gewerbliche Ausfälle vorsieht, welche leider nicht für dringlich erklärt wurde. Erstaunlicherweise wurde nur die Motion der SP/JUSO für dringlich erklärt. Die Stossrichtung dieser Motion ist für uns vertretbar und wird von uns unterstützt. Was die Dringlichkeit anbetrifft, raten wir denen, die darüber entscheiden, ihr Parteibuch zur Seite zu legen und diese Aufgabe nicht zur Stimmungsmache zu missbrauchen. Da unsere Motion offener formuliert ist, ist sie technisch umsetzbar und sofort durchführbar, zudem werden darin auch die Mittel zur Finanzierung erklärt. Wir bitten, dass in Zukunft nach objektiven Kriterien beurteilt wird, ob ein Vorstoss dringlich ist oder nicht, und dass mit dieser Entscheidung keine Politik gemacht wird. Wir unterstützen den Vorstoss der SP/JUSO als Postulat.

Einzelvoten

Simon Rihs (GLP): Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführliche und detaillierte Antwort. Wir finden die Kritik an dieser Antwort unangebracht, aber das muss jeder selbst wissen. Unsere Fraktion wird die in ein Postulat gewandelte Motion grossmehrheitlich unterstützen, aber ich kann darin keinen Sinn erkennen. Es wird bereits viel getan und die verfügbaren Hilfen reichen aus. Man muss also nicht so tun, als ob noch mehr getan werden müsste. Ich werde mich der Stimme enthalten.

Ursula Stöckli (FDP): Wenn die Umstände nicht so traurig wären, könnte man erfreut feststellen, dass nunmehr sogar die SP das Gewerbe entdeckt hat. Jahrelang tat sie alles, um das Gewerbe zu verscheuchen. Man nahm die Anliegen des Gewerbes nicht ernst. Man lud zu Gesprächen ein, machte danach aber genau das, was dem Gewerbe nichts bringt. Man forderte Betriebe mehr oder weniger offen dazu auf, ein Quartier oder eine Gasse zu verlassen oder erkundigte sich zumindest, wie lange sie noch an diesem Standort bleiben wollen, zu dem ein solcher Betrieb ja gar nicht passe. Aber jetzt hat man das Gewerbe entdeckt. Folgende Präzisierung zu den Ausführungen von Bernhard Eicher: Unser Vorstoss wurde deswegen nicht traktandiert, weil ihm das gleiche Schicksal wie die anderen Vorstösse ereilte, nämlich dass ihm die Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde. Unsere interfraktionelle Motion würde die Stadt unterm Strich keinen Rappen mehr kosten. Heute stehen wir vor folgendem Problem: Das Baugewerbe kam zwar einigermaßen gut durch die Krise im Frühling und im Frühsommer; die Arbeiten konnten – unter Einhaltung der geltende

Hygienevorschriften – weitergeführt werden. Das grosse Problem folgt im Herbst, denn ab dem Beginn des Sommers brachen die Aufträge ein, gewisse Gewerbebetriebe erhielten überhaupt keine neuen Aufträge mehr. Darum reichten die Fraktionen SVP und FDP/JF eine interfraktionelle Motion mit folgendem Vorschlag ein: Die Stadt soll die Unterhaltsarbeiten, die freihändig oder mit einem Einladungsverfahren vergeben werden können, vorziehen und sofort ausführen. Es geht um Reparaturen an Schulhäusern, an Verwaltungsgebäuden oder an bröckelnden Sandsteinmauern, die früher oder später sowieso gemacht werden müssen. Die Stadt sollte Aufträge dieser Art vorziehen, damit das Baugewerbe, die Sanitär-, Elektro- und anderen Handwerksbetriebe im Herbst Arbeit hätten. Eine weitere Idee von uns ist, dass die Baugesuche von Privaten möglichst zügig behandelt werden, so dass die privaten Bauherrschaften ihre Aufträge auslösen und die Gewerbebetriebe an die Arbeit gehen können. Diese Massnahmen würden der Stadt unterm Strich keine Zusatzkosten verursachen und wären für das Gewerbe von grossem Nutzen. Bedauerlicherweise wurde unserem Vorstoss die Dringlichkeit nicht gewährt, vielleicht wird er dem Stadtrat in zwei Jahren vorgelegt. Ich hoffe jedoch, dass unsere Motion dann nicht mehr nötig sein wird.

Manuel C. Widmer (GFL): Ich bin erstaunt und fasziniert darüber, wer hier alles für das Gewerbe spricht und sich als Vorredner fürs Gewerbe darstellt. Wie immer liegt die Wahrheit in der Mitte. Das Gewerbe als ein fester Block, der mit einer Stimme spricht und eine Meinung vertritt, existiert schon lange nicht mehr. Das verdeutlicht der Umstand, dass es mittlerweile mehrere Gewerbeverbände oder -vereine gibt, die unterschiedliche Auffassungen vertreten. Das ist auch im Stadtrat so, und das ist auch gut so. Wahrscheinlich vertreten die Leute, die in Bezug auf das, was das Gewerbe braucht, verschiedener Ansicht sind, verschiedene Gewerbebezüge oder Gewerbeansichten. Auch das ist gut und wünschenswert. Einige beklagen sich, dass die Anliegen des Gewerbes einfach weggewischt werden. Ich stelle infrage, dass Parkplätze wirklich das einzige Anliegen des Gewerbes sind, aber dieses Thema wurde in den letzten zehn Jahren im Stadtrat häufig als das Anliegen des Gewerbes schlechthin angeführt. Fest steht, dass die Stadt auf jeden Fall bereit sein muss, den Betrieben, denen Ungemach droht, zu helfen, und zwar unbesehen davon, ob es sich um einen Gewerbebetrieb handelt, der dem Gewerbeverband oder dem Gewerbeverein angeschlossen ist. Ich denke, der Gemeinderat ist an der Sache dran. Wichtig ist nicht die Diskussion darüber, ob neun, zehn oder elf Mitarbeitende betroffen sind, sondern dass die Stadt in den Fällen eingreift, in denen die Hilfe des Bundes und des Kantons nicht greift. Wenn ein Gewerbe von der Schliessung bedroht ist, muss die Stadt unbürokratisch helfen. Das ist nicht von einer Motion oder von einem Postulat abhängig, sondern hängt von der wirtschaftspolitischen Arbeit ab, die der Gemeinderat leistet. Jedes Mitglied des Stadtrats wird Verständnis dafür haben, dass die Ausgaben für diesen Zweck unkompliziert getätigt und dann eines Tages vielleicht als Nachkredit verbucht werden, wenn dadurch verhindert werden kann, dass das Gewerbe in der Stadt Bern Konkurs geht. Eine Branche, die besonders stark betroffen ist und faktisch immer noch unter einem halben Berufsverbot steht, umfasst alle im kulturellen Bereich tätigen Betriebe und bis zu einem gewissen Grad auch das Gastgewerbe. Viele kulturelle Gewerbe, die im März ein Gesuch eingereicht haben, warten immer noch auf die Unterstützung des Kantons. Der Kanton wird von Anträgen überflutet. Es wäre gut und wichtig, dass die Stadt den Kanton daran erinnert, dass diese Gelder fliessen müssen. Viele Betriebe haben Anspruch auf diese Hilfe, aber es besteht das Problem, dass ihr Gesuch noch nicht bearbeitet werden konnte. Vielleicht kann die Stadt in den Fällen, in denen gewiss ist, dass die betreffenden Betriebe Kantongelder erhalten werden, mit Überbrückungskrediten einspringen. Das wäre eine pragmatische Hilfe, die sofort umgesetzt werden kann. Egal, wie viele Mitarbeitende sie haben, am Schluss muss die Hilfe einfach den Betrieben

zugutekommen, die ohne diese Hilfe ihren Betrieb schliessen müssten und die Arbeitsplätze nicht erhalten könnten.

Johannes Wartenweiler (SP): Das Gewerbe ist in der Tat sehr vielfältig. Ich habe als Gewerkschaftssekretär mit vielen verschiedenen Leuten und Gewerbeverbänden zu tun und stehe mit ihnen in Kontakt. An die Adresse jener, die polemisieren und behaupten, die SP würde das Gewerbe verscheuchen: Die Gewerkschaften führten gemeinsam mit den Arbeitgeberverbänden und mit der TVS unter der Leitung von Ursula Wyss eine lange Diskussion zum Thema «Innenstadtverkehr für das Gewerbe». Vielleicht sind Sie nicht auf dem Laufenden, was da passiert. Ich weiss jedenfalls, dass derzeit eine Regelung für die Parkierung in der Altstadt erarbeitet wird, mit der dafür gesorgt wird, dass für den Anlieferungs- und Gewerbeverkehr genügend Platz vorhanden ist, da dieser nicht mehr von den Dauerparkierern aus dem Quartier belegt werden soll. Das ist eine komplizierte Geschichte. Auch das Regime bei der Kochergasse ist ein Beispiel: Um die Amthausgasse vom Verkehr zu entlasten, müsste die Kochergasse zweispurig befahrbar sein, aber dem steht entgegen, dass die Durchfahrt für die grossen Panzerwagen der Nationalbank frei bleiben muss und dass der Bund will, dass Diplomaten dort in zweiter Spur parkieren dürfen. Die Behauptung, Rot-Grün unternehme alles Erdenkliche, um das Gewerbe madig zu machen, ist nichts weiter als billiger Wahlkampf. Was die Diskussion über das Wirtschaftsamt anbetrifft, ist zu sagen, dass am 10. September 2020 abgerechnet wird. Im Moment sorgt dieses Thema auf verschiedenen Kanälen für einigen Wind. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir wissen, dass das Wirtschaftsamt sinnvolle Arbeit leistet, dass es aber auch Aufgaben wahrnimmt, die man hinterfragen kann. Ich weiss nicht, wieso es zum Beispiel eine Menge Hochglanzbroschüren mit einem geringen Informationsgehalt produziert. Wir können über die Zukunft des Wirtschaftsamts reden, aber das muss in einer seriösen Diskussion geschehen und nicht im Rahmen der Budgetdebatte, indem man von heute auf morgen den Kredit des Wirtschaftsamts um die Hälfte zu kürzen versucht.

Marieke Kruit (SP): Die Geschäftsmieten sind einer der grossen Kostenposten für einen Betrieb. Gut, dass die Stadt Bern mit den Gewerbetreibenden in den städtischen Liegenschaften einen Weg gefunden hat. Aber das reicht nicht, denn nicht alle sind in einer städtischen Liegenschaft eingemietet. Es ist ein Jammer, dass sich der Kanton nicht mehr eingesetzt hat. Ja, es trifft zu, dass zuerst der Bund und der Kanton subsidiär zuständig sind. Aber bis der Beschluss des Stände- und Nationalrats zur «60% zu 40%»-Regelung für die Geschäftsmieten umgesetzt wird, wird es leider noch lange dauern – zu lange für gewisse Gewerbetreibende. So lassen wir das Gewerbe wirklich im Regen stehen. Nicht alle können so lange warten, vor allem die kleinen Betriebe nicht. Eine schnelle Unterstützung auf kantonbernischer Ebene wäre nötig gewesen, ist aber leider gescheitert. Es wurden etliche runde Tische mit verschiedenen Playern organisiert, aber die Kantonsregierung und der Hauseigentümerverband des Kantons Bern, die keine Gesprächsbereitschaft zeigten, blieben leider fern. Das ist sehr schade, zumal man so rasche und pragmatische Lösungen hätte finden können wie zum Beispiel in den Kantonen Freiburg oder Basel. Ich appelliere nochmals an den Gemeinderat, unseren Vorstoss, bei dem es sich keinesfalls um einen Symbolvorstoss handelt, wirklich ernst zu nehmen und nicht in der Schublade verschwinden zu lassen.

Bernhard Eicher (FDP): Ich muss mich korrigieren, weil ich dem Ratsbüro vorgeworfen habe, es habe falsch traktandiert. Das stimmt nicht. Der korrekte Vorwurf lautet, dass das Büro falsch über die Dringlichkeit entschieden hat. Unsere Vorstösse wurden nicht für dringlich erklärt, aber die Motion der SP/JUSO zufälligerweise schon. Ich schätze Johannes Wartenweilers flammendes Votum zugunsten des Gewerbes sehr. Ich weiss von vielen

Seiten, dass Sie sich sehr für das Gewerbe einsetzen. In diesem Sinne muss ich Sie explizit von meiner Kritik ausnehmen.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich schliesse niemanden aus dem Kreis der Gewerbefreundlichen aus. Ich danke Ihnen für diese gute Diskussion, die gezeigt hat, dass Sie sich alle für das Gewerbe einsetzen. Die vorgeschlagenen Mittel sind unterschiedlich, aber die Sympathie für das Gewerbe ist allen gemeinsam, und die tut dem Gewerbe gut. In dieser Krisenzeit hat das Gewerbe jedwede Unterstützung nötig. Am Anfang hoffte man vielleicht noch, die Corona-Pandemie gehe bald vorbei, mittlerweile zeigt sich aber, dass uns die Corona-Krise, insbesondere auch ihre wirtschaftlichen Folgen, noch lange beschäftigen werden. Die Krise wird Ende Jahr nicht vorbei sein und auch nicht Ende des nächsten Jahres, sondern wird noch länger andauern. Auch der Gemeinderat ist gewerbefreundlich und macht sich grosse Sorgen um das Gewerbe, um die Arbeitsplätze und um das aktive Wirtschaftsleben in Bern. Einige Branchen sind nicht stark betroffen, andere Betriebe trifft es stark und an einem zentralen Punkt, namentlich die Betriebe, die kaum mehr arbeiten können, welche in der Reise- und Tourismusbranche, in der Hotellerie- und Gastronomiebranche und in der Eventbranche, die praktisch darniederliegt, tätig sind. Infolge der Krise in den genannten Bereichen leiden auch grosse Teile der Kommunikations- und Werbebranche unter fehlenden Aufträgen. Ebenso betroffen sind die Kreativwirtschaft und diverse Betriebe des Detailhandels. Wie geht es weiter? – Im Moment wird die Situation durch die Massnahmen des Bundes und des Kantons etwas abgefedert, aber es wird Konkurse geben und die Arbeitslosenquote wird unweigerlich ansteigen. Es ist mit einer lange andauernden Rezession zu rechnen. Wir haben während der letzten 30 Jahre in einer Phase der Hochkonjunktur gelebt und müssen uns nun an den Gedanken gewöhnen, dass wir in eine Phase der Rezession eintreten. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er Hilfe anbieten muss, und er hilft auch. Es wurden zahlreiche Massnahmen eingeleitet, auf Bundes- und auf Kantonsebene, aber auch auf Stadtebene. Wir halfen im Rahmen unserer Möglichkeiten rasch und unbürokratisch; davon profitierte vor allem die Gastrobranche. Wir versuchten auch, Events so rasch als möglich wieder zu bewilligen. Diese Praxis behalten wir bei. Wir wollen, dass das Leben in die Stadt zurückkehrt und das etwas läuft. Wir versuchen, das städtische Leben wieder zu aktivieren, unter Einhaltung der nötigen Hygiene- und Vorsichtsmassnahmen, um dem Virus keine Chance zu geben. Bern ist eine lebendige Stadt. Wir setzen alles daran, dass das so bleibt. Im Gastrobereich und bei anderen Bewilligungen half die Stadt unkompliziert und unbürokratisch. Wir sind stets bemüht, die Baubewilligungsverfahren wie gewünscht zu vereinfachen und zu erleichtern, aber das ist eine schwierige Aufgabe. Selbstverständlich sorgte der Gemeinderat dafür, dass die Stadt Investitionen tätigt. Das ist eine Konjunkturmassnahme, die wir treffen können. Wir werden unsere Investitionen weiterführen, unser Investitionsportfolio ist zum Glück voll. Stark profitieren wird der Baubereich; die Baubranche ist für viele andere Branchen eine Schlüsselbranche. In den nächsten Jahren werden wir mindestens das Baugewerbe mit Investitionen in Rekordhöhe unterstützen können. Die Stadt betreibt grundsätzlich weder Konjunkturpolitik noch Sozialversicherungspolitik. Die Hauptaufgabe auf städtischer Ebene betrifft die Hilfe, die direkt an die Leute geht. Die Stadt leistet Unterstützung mit sozialen Massnahmen. Wir sind im Sozial- und Beschäftigungsbereich aktiv und werden versuchen, die Leute durch Integrationsprogramme und durch Bildungsangebote aus der Arbeitslosigkeit herauszuführen. Wir werden die sozialen Angebote aufrechterhalten, damit das soziale Netz gut gespannt ist, so dass niemand durch die Maschen fällt. In Bezug auf die Mieten der Gewerbebetriebe hat die Stadt sofort Hilfestellung geboten, dasselbe gilt für die Stundungen. Ob die Stadt im Mietbereich eine Zwischenfinanzierung leisten soll, nachdem die Bundesregelung bereits aufgegleist ist, ist eine Frage der Liquidität. Der vorgeschlagene

Corona-Solidaritätsfonds ist eine Massnahme im Bereich der Liquidität. Ich denke jedoch nicht, dass im Moment ein Liquiditätsproblem besteht. Dank der raschen und guten Kredithilfen des Bundes hat die Wirtschaft kein Liquiditätsproblem, die Geldhahnen sind voll aufgedreht. Wir stehen mit dem Gewerbe in Kontakt und erkundigen uns nach seinen Bedürfnissen. Wie sich zeigt, fehlt es den Betrieben nicht an Liquidität. Das Reglement der Stadt Thun beweist, dass es ziemlich kompliziert wird, wenn man die Sache richtig machen will; infolgedessen werden die Kredite der Stadt Thun nicht beansprucht. Die auf Bundesebene bereitgestellten Liquiditätskredite wurden nicht einmal halb ausgeschöpft. Für den Fall, dass sich die Lage ändert, werden wir sofort einschreiten und eine Fondsmassnahme umsetzen. Ich finde die Idee gut, wenn dies denn nötig ist. Selbstverständlich wird das Wirtschaftsamt die nötigen Massnahmen einleiten und betreuen. Ich danke für die Umwandlung in ein Postulat. Der Gemeinderat ist auf der gleichen Linie wie Sie. Sie haben jederzeit Gelegenheit, Vorschläge für weitere Massnahmen einzubringen. Sie können sich direkt an den Gemeinderat wenden oder uns ihre Ideen in der Stadtratsdebatte oder via Medien mitteilen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion SP/JUSO wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich. (50 Ja, 6 Nein, 8 Enthalten) *Abst.Nr. 006*

2016.TVS.000076

6 Grosse Begegnungszone Breitfeld; Ausführungskredit und Erfolgskontrolle

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Nachrüstung grossflächige Begegnungszone Breitfeld: Projektierungs- und Ausführungskredit; Krediterhöhung.
2. Der vom Gemeinderat am 15. Juni 2016 bewilligte Kredit von Fr. 200 000.00 wird um Fr. 931 000.00 auf insgesamt Fr. 1 131 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100674 (Kostenstelle 510110), erhöht.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 12. Februar 2020

Anträge

1.	Minderheitsantrag PVS	Nichteintretensantrag: Es sei nicht auf die Vorlage einzutreten.
2.	Minderheitsantrag PVS	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, unter der Auflage, dass alle Parkplätze im erweiterten Perimeter ersetzt werden.
3.	GFL/EVP	Rückweisungsantrag: Das Geschäft wird mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückgewiesen: Die «Nachrüstung» des 115 Meter langen Teils der Begegnungszone an der Parkstrasse in der im Geschäft geplanten Art und Weise soll dem Stadtrat erst wieder vorgelegt werden, wenn die Rechnung der Stadt Bern kein Defizit mehr aufweist.

4.	GFL/EVP	Eventual-Rückweisungsantrag zu Antrag 3: Die Nachrüstungskosten sollen maximal die Hälfte der jetzt projektierten Kosten betragen. Keine Abstriche sollen bei der Zielerreichung der Hindernisfreiheit und der Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen, Velofahrer und Passanten gemacht werden. Ein späterer Ausbau soll möglich bleiben.
5.	GLP/JGLP	Rückweisungsantrag: Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Auflage, ein um die Hälfte redimensioniertes Projekt zur Begegnungszone Breitfeld vorzulegen und damit eine Lösung für Quartierbegegnungszonen zu erarbeiten, die auch aus finanzieller Hinsicht für die Umsetzung in weiteren Stadtteilen tauglich ist.
6.	Minderheitsantrag PVS	Ergänzungsantrag Es seien alle Parkplätze im Perimeter zu ersetzen.
7.	FDP/JF	Änderungsantrag: Der Projektierungs- und Ausführungskredit ist zu kürzen, um CHF 400'000.00 auf neu CHF 731'000.00.
8.	FDP/JF	Eventualantrag zu Antrag 7: Änderungsantrag: Der Projektierungs- und Ausführungskredit ist um den Betrag von CHF 59'000.00 der Möblierung/Strassenraumgestaltung zu kürzen.
9.	GB/JA!	Änderungsantrag: Der Kredit ist um Fr. 100 000 zu kürzen und die Massnahmen sind zu priorisieren (z.B. Verzicht auf den Brunnen, mobile Sitzelemente, weniger Pflasterung).

PVS-Referentin *Laura Binz* (SP): Die PVS beriet dieses Geschäft am 12. März 2020. Zur Ausgangslage: Im Mai 2016 wurde im Burgfeldquartier die erste grosse Begegnungszone in Betrieb genommen. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde im September 2016 eine weitere grosse Begegnungszone im Breitfeld umgesetzt. Deren Umsetzung kostete 200 000 Franken und konnte mit einfachen Mitteln verwirklicht werden. Weil die durchgeführte Wirkungsanalyse Mängel aufgezeigt hat, soll die Begegnungszone Breitfeld nachgerüstet werden. Der Projektierungs- und Ausführungskredit soll um 931 000 Franken auf 1 131 000 Franken erhöht werden. Der Perimeter der Begegnungszone reicht von der Tellstrasse im Osten zur Rütlistrasse im Westen und zur Rodtmattstrasse im Süden. Der Projektperimeter umfasst das Teilstück von der Parkstrasse 15 bis zur Wiesenstrasse 26. Heute befinden sich bei den Eingängen zur Begegnungszone Signalisationen und Markierungen, die als «Tore» bezeichnet werden. In der Begegnungszone gibt es Oberflächenmarkierungen für Tempo 20. Es wurden Parkplätze aufgehoben und versetzt, und es wurden Bänke und Blumenkisten aufgestellt. Die Wirkungsanalyse zeigt auf, dass Autos und E-Bikes zu schnell durch die Begegnungszone fahren und dass die Vortrittsregeln missachtet werden, zudem wird die Aufenthaltsqualität als schlecht beurteilt. Die Bundesverordnung zwingt die Stadt, Veränderungen vorzunehmen, wenn das Tempo-20-Regime nicht eingehalten wird. Aus diesem Grund braucht es weitere Massnahmen. Mit der Nachrüstung können folgende Ziele erreicht werden: Eine Verkehrsberuhigung, eine verbesserte Aufenthaltsqualität und die Umsetzung des Pilotprojekts zum Stadtklima. Durch die Massnahmen zur Verkehrsberuhigung wird die Sicherheit für Fussgän-

ger*innen und Velofahrende verbessert. Sie dienen auch der Durchsetzung von Tempo 20. Als Brems- und Gestaltungselement wird die Parkstrasse angehoben. Ein heller Belag soll als Kontrast verwendet werden, zudem wird eine gepflasterte Anrampung gebaut. Zu den Massnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität: Im Zentrum der Begegnungszone soll die Aufenthaltsqualität vor allem durch nicht-bauliche Massnahmen wie «Berner Bänke» und mobile Sitzgelegenheiten verbessert werden. Die Parkstrasse wird hindernisfrei begehbar respektive mit dem Rollstuhl befahrbar angelegt. Tastbare Randabschlüsse und Führungslinien helfen Sehbehinderten, sich zu orientieren. Im Sinne einer beispielbaren Stadt wird eine Spielkiste zur Verfügung gestellt. Zum Pilotprojekt zur Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen: Man verwendet einen hellen Bodenbelag, der Boden wird entsiegelt. Dazu kommen schatten spendende Elemente, Wasserquellen und eine Begrünung. Da die Entsiegelung die Versickerung begünstigt, wird die Kanalisation entlastet, ausserdem fördert sie die Verdunstung. Der helle Belag wird im Sommer weniger heiss als herkömmliche Schwarzbeläge. Herkömmliche Schwarzbeläge erhitzen sich auf bis zu 55 Grad, helle Beläge werden fünf bis acht Grad weniger heiss. Diese Massnahmen fördern das Mikroklima und tragen zu einer besseren Aufenthaltsqualität bei. Die vorgesehenen Massnahmen wurden in enger Zusammenarbeit mit der Quartierkommission Stadtteil V – Dialog Nordquartier entwickelt. Nach der Umgestaltung wird erneut eine Wirkungsanalyse durchgeführt. Weiter besteht eine Kooperation mit der Universität Bern zur Analyse der Wirksamkeit der Klimamassnahmen. Zur Realisierung: Der Baubeginn ist für das zweite Quartal 2021 geplant. Die Bauzeit wird ca. zehn Wochen dauern. Für die Bauarbeiten sollte das Wetter trocken sein. Während der Bauphase wird der Perimeter für den MIV gesperrt. Für die Nachrüstung ist eine Krediterhöhung nötig. 20% des Geldes fliesst in die Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, 20% in die Aufenthaltsqualität, 30% in die Klimaanpassungsmassnahmen, dazu kommen weitere Projektkosten von ca. 20%. Die Klimamassnahmen werden später ausgewertet. Falls sie sich bewähren, sollen sie modular auch in anderen Begegnungszonen zum Einsatz kommen. In der PVS wurde über die hohen Kosten der Nachrüstung diskutiert, insbesondere führten die Kosten für den hellen Belag zu einer intensiven Diskussion. Da es sich bei diesem Belag nicht um ein Standardprodukt handelt, ist er deutlich teurer als der schwarze Belag, nämlich fast doppelt so teuer. Der Vorteil ist, dass der helle Belag weniger heiss wird. Auch die Aufhebung von Parkplätzen gab in der Kommission zu reden. Die Mehrheit der PVS unterstützt die Nachrüstung, weil die Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und zur Durchsetzung von Tempo 20 notwendig sind, und weil Anpassungen, die gegen ein erhitztes Stadtklima helfen, zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die PVS lehnte alle Rückweisungsanträge und Anträge auf Nichteintreten ab. Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 6 Ja- zu 4 Nein-Stimmen, diesem Projektierungs- und Ausführungskredit zuzustimmen.

Alexander Feuz (SVP) für die PVS-Minderheit: Die PVS-Minderheit stellt einen Nichteintretensantrag und einen Rückweisungsantrag. Es mag Sie überraschen, dass es sich dabei um Anträge der PVS-Minderheit und nicht um Anträge einer Partei handelt, aber das Quorum wurde erreicht. Das bürgerliche Lager ist sich einig, dass in Anbetracht der städtischen Finanzlage keine Luxuslösungen realisiert werden dürfen. Wir sind dagegen, dass viel Geld darauf verwendet wird, die Begegnungszone Breitfeld aufzupeppen. Die Stadt hat wirklich andere Probleme. Die Corona-Krise wird zu einem massiven Rückgang bei den Steuereinnahmen führen. Es ist daneben, solche Schönheitskuren vorzunehmen, deren Kosten-Nutzen-Verhältnis in keiner Weise aufgeht. Wir wollen ein Zeichen setzen. Alle RGM-Parteien, die sich dafür aussprechen, dass die Stadt spart, sollten diese Gelegenheit wahrnehmen und auf die Realisierung der vorgesehenen, unnötigen Massnahmen verzichten. Das ist eine Nagelprobe. Wahrscheinlich fällt dieser Verzicht der Gegenseite schwer, weil man ja die Wählerschaft bedienen will. Mit dem Rückweisungsantrag fordern wir, dass alle aufgehobenen Park-

plätze im erweiterten Perimeter ersetzt werden. Ich habe den begründeten Verdacht, dass es bei der Einrichtung von Begegnungszonen vor allem darum geht, die wenigen noch vorhandenen Parkplätze zu eliminieren. Wenn Parkplätze aufgehoben werden, muss dafür ein Ersatz geboten werden. Formell sind wir der Ansicht, dass ein Ergänzungsantrag nicht ausreicht. Um den Ersatz der Parkplätze zu gewährleisten, tut man besser daran, diese Vorlage zurückzuweisen. Mit Antrag 6 legt die PVS-Minderheit einen Ergänzungsantrag mit derselben Forderung vor. Wer denkt, es brauche keine Rückweisung, kann dem Ergänzungsantrag zustimmen. In der Debatte zu Traktandum 5 war von den Parkplätzen fürs Gewerbe die Rede. Hans Ulrich Gränicher und ich haben zu diesem Thema eine kleine Anfrage eingereicht: Es geht konkret um die Bäckerei Fürst. Als deren Inhaber, Walter Fuchs, in der Arbeitsgruppe Wirtschaft vorsprach, sahen alle RGM-Vertreter ein, dass er die Parkplätze bei seinem Geschäft braucht. Aber wenn es darauf ankommt, sind die hehren Grundsätze vergessen. Man nimmt es hin, dass die Parkplätze im Breitfeld aufgehoben werden, und argumentiert, dass die Leute per Velo zum Einkaufen fahren sollen. Es ist jedoch eine Tatsache, dass Leute, die mit dem Auto unterwegs sind, nur dann bei der Bäckerei anhalten, um etwas einzukaufen, wenn Parkplätze vorhanden sind; wenn sie keinen Parkplatz finden, fahren sie weiter. So werden auf leichtsinnige Weise Arbeitsplätze aufs Spiel gesetzt. Eine Bäckerei kann nicht nur von der Kundschaft aus der nahen Umgebung leben. Die in der Nachbarschaft der Bäckerei Fürst gelegene «Gelateria di Berna» hat das Glück, dass sie Badegäste bedienen kann, aber in der Wintersaison gehen ihre Umsätze zurück, so dass das Geschäft geschlossen bleibt, weil es eben keine Laufkundschaft mehr gibt. Wer ernsthaft gewerbefreundliche Politik betreiben will, stimmt den Anträgen der PVS-Minderheit zu.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

17.11.2020

X 

Signiert von: Barbara Susanne Nyffeler Friedli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

17.11.2020

X 

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 21.40 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Katharina Gallizzi	Szabolcs Mihalyi
Mohamed Abdirahim	Eva Gammenthaler	Patrizia Mordini
Timur Akçasayar	Lionel Gaudy	Esther Muntwyler
Katharina Altas	Thomas Glauser	Niklaus Mürner
Ursina Anderegg	Hans Ulrich Gränicher	Seraina Patzen
Elisabeth Arnold	Lukas Gutzwiller	Simon Rihs
Oliver Berger	Bernadette Häfliger	Sarah Rubin
Diego Bigger	Brigitte Hilty Haller	Rahel Ruch
Lea Bill	Michael Hoekstra	Michael Ruefer
Laura Binz	Thomas Hofstetter	Kurt Rüeegsegger
Gabriela Blatter	Matthias Humbel	Remo Sägesser
Regula Bühlmann	Seraphine Iseli	Marianne Schild
Michael Burkard	Ueli Jaisli	Edith Siegenthaler
Francesca Chukwunyere	Bettina Jans-Troxler	Ursula Stöckli
Dolores Dana	Irène Jordi	Bettina Stüssi
Milena Daphinoff	Nadja Kehrl-Feldmann	Michael Sutter
Rafael Egloff	Philip Kohli	Ayse Turgul
Bernhard Eicher	Eva Krattiger	Johannes Wartenweiler
Claudine Esseiva	Marieke Kruit	Janosch Weyermann
Alexander Feuz	Maurice Lindgren	Manuel C. Widmer
Barbara Freiburghaus	Simone Machado Rebmann	Marcel Wüthrich
Ueli Fuchs	Peter Marbet	

Entschuldigt

Sophie Achermann	Vivianne Esseiva	Daniel Michel
Ruth Altmann	Erich Hess	Tabea Rai
Tom Berger	Ingrid Kissling-Näf	Zora Schneider
Joëlle de Sépibus	Fuat Köçer	Therese Streit-Ramseier
Sibyl Martha Eigenmann	Nora Krummen	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
--------------------------	------------------------	-----------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Michael Aebersold FPI	
----------------	-----------------------	--

Ratssekretariat

Jacqueline Cappis, Stv. Ratssekretärin Marianne Hartmann, Protokoll	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin Cornelia Stücker, Sekretariat	
---	--	--

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, wiss. Mitarbeiterin

Traktandenliste

Die Traktanden 7 bis 9 werden gemeinsam behandelt.

2016.TVS.000076

6 Fortsetzung: Grosse Begegnungszone Breitfeld; Ausführungskredit und Erfolgskontrolle

Antragsteller *Manuel C. Widmer* (GFL) zu den Anträgen Nr. 3 und Nr. 4: Der Aufschrei ist vorprogrammiert: «Wie bitte? Die GFL und die EVP sind gegen eine Aufwertung des Quartiers? Oje, die Grünen sind gegen stadtklimatische Verbesserungen. Unglaublich, die EVP und die GFL sind gegen sichere Strassen und gegen einen Schutz der Kinder.» Natürlich, im Wahlkampf muss man so reagieren, um sich abzugrenzen. In einem Wahlkampfjahr muss man Partner und Feinde in die Pfanne hauen, das ist klar. In einem Wahlkampfjahr kommen Geschenke besser an als nüchterne Betrachtungen, auch das ist klar. Die Antworten auf die Frage, die vor der Pause gestellt wurde, sind daher wohl auch klar. Ist dem so? Nein, die GFL und die EVP unterstützen die Aufwertung der Quartiere nach wie vor. Wir sind und bleiben ökologische Parteien und eine ökologische Fraktion und unterstützen alle Massnahmen zur Verbesserung des Klimas und des Stadtklimas. Die Verkehrssicherheit von Kindern und in den Quartieren ist für uns nach wie vor ein richtiges und wichtiges Anliegen. Man kann aber von verschiedenen Orten und mit verschiedenen Blickwinkeln auf die Dinge schauen. Wenn Sie eine grosse Sechseck auf den Boden zeichnen und eine Person oben steht und die andere unten, sieht die eine Person eine Sechseck und die andere eine Neun. Obwohl beide die gleiche Zeichnung anschauen, sind beide Betrachtungen richtig und keine falsch. Natürlich wäre es schön, wenn wir die 115 Meter an der Parkstrasse aufwerten würden, wie es vorliegend vorgesehen ist. Der Strassenabschnitt würde einen weissen Belag erhalten und wäre leicht erhöht, mit einem Brunnen und Bäumen. Wer möchte so etwas im eigenen Quartier nicht haben? Daran stört sich wohl niemand, aber wir sind erschrocken, als wir die Zahlen hinter den Bildern gesehen haben. Fast 1 Mio. Franken für etwas mehr als 100 Meter an der Parkstrasse? Natürlich, der Vortrag wurde geschrieben, als noch niemand von Corona sprach und als wir noch nicht wussten, dass die Stadt im laufenden Jahr und auch in den nächsten Jahren empfindliche Sparpakete schnüren muss, wenn wir nicht irgendwann unter die finanzpolitischen Fuchtel des Kantons geraten wollen. Über den Lebenszyklus betrachtet dürfte wohl einer der Kostentreiber die folgende Tatsache sein: Bei der geplanten Begegnungszone oder auch beim Massnahmenpaket zur Umsetzung des Konzepts 'Hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR)', über das wir heute noch diskutieren werden, werden sinnvolle und wünschbare Verbesserungsmassnahmen ausserhalb des periodischen 'Unterhaltszyklus' realisiert. In unseren Augen wird so gegen das Prinzip des Investitionsschutzes verstossen. Bestehende Werte werden zerstört, indem man im vorliegenden Fall Strassenraum oder im zweiten erwähnten Beispiel eine öV-Haltestelle saniert, obwohl noch gar kein Sanierungsbedarf vorliegt. Wenn eine vorzeitige Sanierung vorgenommen wird, beispielsweise bevor ein Ersatz der Leitungen unter der Strasse notwendig ist, muss man zu einem späteren Zeitpunkt die neu geschaffenen Werte wiederum vorzeitig zerstören, nämlich dann, wenn eine Gesamtsanierung notwendig wird. Zudem wird auch gegen das Prinzip der Koordination von Bauvorhaben im öffentlichen Raum verstossen. Die Fraktion GFL/EVP wird gerade jetzt, da der finanzielle Rahmen massiv enger wird, und auch in nächster Zeit auf solche Dinge ein besonderes Augenmerk legen.

Wir beantragen dem Stadtrat eine Rückweisung des vorliegenden Geschäfts, und zwar so lange, bis die finanziellen Aussichten nicht mehr so trüb sind wie heute, bis die Stadt wieder auf einem soliden finanziellen Sockel steht und bis wir wissen, wie sich die Corona-Pandemie auf die Stadtfinanzen auswirkt. Es handelt sich um eine Rückweisung, die keinen Kürzungsantrag darstellt, sondern es geht darum, zu warten, bis wir uns solche Dinge wieder leisten können. Sobald dies der Fall ist, helfen wir gerne mit, die Parkstrasse aufzuwerten, aber wir sind der Meinung, dass wir es uns im Moment nicht leisten können. Wir sagen also nicht «Nein», sondern «jetzt noch nicht». Unser Rückweisungsantrag ist der einzige, der alle Optionen offen lässt. Das Geschäft kommt nochmals, wenn das Geld dafür vorhanden ist. Dannzumal können Sie, in Kenntnis aller neuen Fakten, immer noch ablehnen, kürzen oder zustimmen. Den Fünfer und das Weggli bekommt man selten, aber mit unserem Rückweisungsantrag bieten wir es Ihnen an. Dazu kommt, dass im Moment Diskussionen über eine Ausweitung des Perimeters Begegnungszone Breitfeld laufen. Vielleicht kann man die Diskussion über das vorliegende Geschäft wieder aufnehmen, wenn man im Breitfeld weitergekommen ist und die ganze Sache in einem grösseren Zusammenhang anschauen kann. Sollten Sie unseren Antrag Nr. 3 ablehnen, beantragen wir eine Rückweisung mit der Auflage, für maximal die Hälfte des Geldes die nötigsten Massnahmen punkto Verkehrssicherheit zu treffen.

Antragsteller *Maurice Lindgren* (GLP) zu Antrag Nr. 5: Die Fraktion GLP/JGLP beantragt, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen, verbunden mit der Auflage, ein halb so teures Projekt zur Begegnungszone Breitfeld vorzulegen. Damit kann eine Lösung für die Quartierbegegnungszone geschaffen werden, die nachhaltig ist, und zwar nicht nur aus ökologischer, klimatischer und sozialer Sicht, sondern auch in finanzieller Hinsicht. Wenn wir die Projektsumme von über 1,1 Mio. Franken dem kleinen Abschnitt auf der Parkstrasse gegenüberstellen, es handelt sich um rund 100 Meter, wird schnell klar, dass dieses Projekt auf andere Gebiete in der Stadt nicht skalierbar wäre. Da das Projekt aber Pilotcharakter hat und als Vorbild für zukünftige Quartierprojekte in der Stadt Bern dienen soll, benötigen wir statt der vorliegenden Lösung ein Vorhaben, das in einem finanziellen Rahmen liegt, der dem Anspruch an eine generationengerechte Finanzpolitik gerecht wird, auch bei einer breiteren Anwendung. Ein Ursprung des Vorhabens liegt bei der Durchsetzung des Temporegimes gemäss höherem Recht, wie von der Kommissionssprecherin bereits erklärt worden ist. Dafür muss man aber nach effizienten Massnahmen mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis suchen. Wir sind sicher, dass der Gemeinderat fündig wird. Andernorts hat er beispielsweise Blumentöpfe mitten auf die Strasse gestellt. Eine bessere Priorisierung von Massnahmen könnte auch mit dem Design-to-cost-Modell erreicht werden, indem zuerst ein Betrag für die Umgestaltung festgelegt wird, den sich die Stadt auch bei einer breiteren Anwendung leisten könnte, und die Massnahmen anschliessend an die verfügbaren Mittel angepasst werden.

In unserem Rückweisungsantrag geht es im Unterschied zum Rückweisungsantrag der Fraktion GFL/EVP nicht primär darum, aufgrund der Corona-Pandemie Einsparungen vorzunehmen. Das Streichen von Investitionen in Krisenzeiten ist aus volkswirtschaftlichen Überlegungen falsch. Der Staat sollte optimalerweise eine antizyklische Konjunkturpolitik verfolgen, wie heute in anderen Geschäften schon erwähnt wurde. Das vorliegende Projekt erfüllt aus unserer Sicht die finanziellen Nachhaltigkeitskriterien grundsätzlich nicht, Corona hin oder her. Man muss daher nochmals über die Bücher. Es sind ja zum Glück, in Anführungs- und Schlusszeichen, genügend andere Investitionsprojekte in der Pipeline, die man nachschieben kann. Deshalb erscheint uns eine Rückweisung, wie sie von der Fraktion GFL/EVP formuliert wird, nicht ideal, weshalb wir selbst einen Rückweisungsantrag formuliert haben. Schlussendlich beschäftigt uns auch, dass die Umsetzung in einem Quartier erfolgen soll, das bereits mehrheitlich aus Reihenhäusern mit kleinen Gärten besteht und ohnehin schon sehr hochwertig, attraktiv und beliebt ist. Es gibt in der Stadt Bern Quartiere, die eine allgemeine Aufwer-

tung oder eine bespassbare Strassenfläche dringender benötigen würden als die Parkstrasse im Breitfeld.

Fazit: Die Fraktion GLP/JGLP will weiterhin Quartierentwicklungen und Aufwertungen, aber mit einem vernünftigen Preisschild, welches das Prinzip einer generationengerechten Finanzpolitik nicht weiter aushöhlt. Wir bitten daher um Unterstützung unseres Rückweisungsantrags, da wir das Geschäft andernfalls ablehnen werden.

Antragstellerin *Ursula Stöckli* (FDP) zu den Anträgen Nr. 7 und Nr. 8: Die Fraktion FDP/JF beantragt, den Projektierungs- und Ausführungskredit um 400 000 Franken zu kürzen. Wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, beantragen wir im Sinne eines Eventualantrags, dass mindestens auf den Betrag von 59 000 Franken für eine Möblierung und Strassenraumgestaltung verzichtet wird. Dazu kommt noch etwas anderes, das von Manuel C. Widmer bereits angesprochen wurde: Ich bin Mitglied der Quartierkommission Dialog Nordquartier. Eine grosse Mehrheit dieses Gremiums hat beschlossen, die grosse Begegnungszone respektive diese Zone, die im vorliegenden Geschäft so genannt wird, zu vergrössern. Diese wird sich in Zukunft also von der Tellstrasse bis hinunter zum Nordring erstrecken. Dies bedeutet, dass, abgesehen von zwei Ausnahmen, alle Strassen in diesem Perimeter zu einer grossflächigen Begegnungszone mit Tempo 20 werden. Die erwähnten Ausnahmen befinden sich zwischen dem Breitenrain und der Winkelriedstrasse und können mit Tempo 30 befahren werden. Es handelt sich einerseits um die Scheibenstrasse, die eine Poststelle hat und auf welcher ein Bus fährt, und andererseits um die Stauffacherstrasse. Dies wiederum bedeutet, dass man mit dem vorliegenden Projekt in etwas investieren würde, das noch viel grösser werden soll. Es wurde auch das Argument vorgebracht, es werde zu schnell gefahren. Am Anfang war es der motorisierte Individualverkehr (MIV), der zu schnell fuhr. Gemäss Aussagen der Anwohnenden ist dies heute aber nicht mehr der Fall, sondern es sind vermehrt Velos und E-Bikes, die zu schnell unterwegs sind. Man hat sich also daran gewöhnt, dass auf dieser Fläche Tempo 20 gilt. Das Projekt wurde mit Gemeinderätin Ursula Wyss bereits besprochen, der Dialog Nordquartier befindet sich im Dialog mit der Stadtverwaltung. Mit einer zusammenhängenden Begegnungszone, die noch grösser wird als die hier aufgeführte, ergeben sich zudem auch neue Signalisierungsmöglichkeiten. Die Verkehrsteilnehmenden würden bezüglich der geltenden Geschwindigkeitsbeschränkung mehr Klarheit erhalten. Heute muss man immer schauen, ob Tempo 20, Tempo 30 oder Tempo 50 gilt. Es ist daher selbst aus meiner Sicht sinnvoll, wenn man auf zusammenhängenden Strassen, die relativ klein sind, dasselbe Tempo-Regime einführt, weil dann jede und jeder weiss, was gilt. Es geht darum, Erfahrungen zu sammeln und danach weiter zu schauen. Es ist verfrüht, im jetzigen Zeitpunkt auf einigen hundert Metern eine Massnahme umzusetzen, wenn man die Begegnungszone ohnehin so erweitern will, dass sie bis zum Nordring hinab gilt. Nach deren Realisierung kann man sich neue Signalisierungen überlegen und diese auswerten und evaluieren. Danach weiss man besser, was in der Parkstrasse noch nötig ist, falls es überhaupt noch weitere Massnahmen braucht. Aus diesem Grund sind die zusätzlichen Ausgaben in der Höhe von 931 000 Franken für den sehr kleinen Strassenabschnitt im Verhältnis zur sehr grossen Begegnungszone übertrieben und das Geld wäre viel zu früh investiert. Man sollte die Chance nutzen, zuerst die Auswirkungen der grossen Begegnungszone anzuschauen und sich danach weitere Massnahmen zu überlegen und dem Stadtrat das Projekt neu vorzulegen.

Antragstellerin *Rahel Ruch* (GB) zu Antrag Nr. 9: Die Fraktion GB/JA! beantragt, den Kredit um 100 000 Franken zu kürzen und die Massnahmen zu priorisieren. Insbesondere schlagen wir vor, auf den Brunnen, auf die mobilen Sitzelemente und auf einen Teil der Pflasterung zu verzichten. Wir sind der Meinung, dass beim vorliegenden Projekt diejenigen Dinge im Vordergrund stehen müssen, um welche es wirklich geht. Es geht darum, Erfahrungen mit Klima-

anpassungsmassnahmen zu sammeln. Weiter sind wir der Meinung, dass es in der aktuellen finanziellen Lage wohl schwierig zu vermitteln wäre, weshalb dieses Projekt so viel kostet und weshalb es eine neue Möblierung und einen Brunnen braucht. Bei unserem Vorschlag, den Kredit um 100 000 Franken zu kürzen, handelt es sich auch um eine Art Kompromiss zwischen den verschiedenen Anträgen, die eingereicht wurden.

Fraktionserklärungen

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es ist unpopulär, ein solches Geschenk zu verschieben, weil man es sich im Moment nicht leisten kann. Aber wer von Ihnen erklärt denjenigen, die von den kommenden Kürzungen betroffen sein werden, dass man zwar für eine Strassenaufwertung auf einer Länge von 100 Metern 1 Mio. Franken ausgeben kann, dass man aber für ihre Stelle kein Geld hat? Wir konnten es uns jahrelang leisten, unsere Stadt aufzuwerten und lebenswerter zu gestalten, und wir werden dies auch weiterhin tun können, wenn vielleicht auch ein wenig langsamer und mit etwas weniger Dingen, die «nice to have» sind. Aus der Sicht der Fraktion GFL/EVP ist es aber ebenso wertvoll, in schwierigen Zeiten die vielen Dinge zu verteidigen und aufrecht zu erhalten, die wir bereits erreicht haben. Bitte helfen Sie mit, auch in finanzieller Hinsicht Verantwortung zu übernehmen. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Wenn die Sonne über der Finanzdirektion wieder scheint, scheint sie auch wieder über der Parkstrasse, und dies hoffentlich schon bald.

Kurz vor den letzten Sitzungen im Mai, an welchen das vorliegende Geschäft traktandiert war, wurden auch von anderen Fraktionen Kürzungsanträge eingereicht. Dies zeigt, dass es hinsichtlich der finanziellen Grosszügigkeit auch anderen Fraktionen nicht mehr ganz wohl ist. Sollte unser Antrag Nr. 4 ebenfalls nicht angenommen werden, werden wir den Kürzungsanträgen anderer Fraktionen zustimmen, auch wenn es sich bei unserem Rückweisungsantrag um einen Antrag auf Verschiebung handelt und nicht um einen Kürzungsantrag. Nichteintretensanträge lehnen wir ab. Wir wollen das vorliegende Geschäft nicht versenken, sondern nur vertagen. Ob wir dem Geschäft in der Schlussabstimmung zustimmen, hängt davon ab, welcher Betrag unter dem Summenstrich steht.

Maurice Lindgren (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Im Unterschied zur PVS-Minderheit stört uns der Abbau von Parkplätzen per se nicht, weshalb wir den so begründeten Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Auch den Nichteintretensantrag der PVS-Minderheit unterstützen wir nicht, da wir Quartieraufwertungen wollen, dies aber in einem gesunden Ausmass. Die vorliegenden Kürzungsanträge gehen in die richtige Richtung, weshalb wir sie annehmen.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF nimmt alle Kürzungsanträge sowie die Anträge der PVS-Minderheit an. Unser Favorit ist natürlich Antrag Nr. 1. Am liebsten wäre uns, wenn die Vorlage zurück an den Gemeinderat ginge und man warten würde, bis das grössere Ganze sichtbar ist. Danach könnte das Geschäft dem Stadtrat erneut vorgelegt werden.

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Für die Fraktion GB/JA! ist es keine Option, im vorliegenden Projekt nichts zu machen. Wie schon gesagt wurde, halten die Vorgaben des Bundes klar fest, dass man handeln muss, wenn die Geschwindigkeitsbegrenzungen in einer Begegnungszone nicht eingehalten werden, unabhängig davon, um welche Art von Verkehrsteilnehmenden es sich handelt. Wenn wir dies nicht machen, verlieren wir die Begegnungszone. Wir sind daher überrascht über die Rückweisungsanträge von Parteien, die zu den Miteinreichenden der Motion gehören, die ganz am Anfang der Projekte zur vorliegenden Begegnungszone stand.

Die Fraktion GB/JA! unterstützt das Projekt aus drei Gründen: Zum einen ist die Strassengestaltung sogar in Bern komplett auf das Auto ausgerichtet, in einer Stadt also, in welcher kaum jemand noch ein Auto besitzt. Dies widerspricht nicht nur den Klimaschutzbestrebungen, sondern es schränkt auch die Bevölkerung in der Nutzung des öffentlichen Raums massiv ein. Eine Begegnungszone, insbesondere eine so aufgerüstete Begegnungszone, wie sie vorliegend vorgesehen ist, bricht mit diesem Prinzip und schafft Raum für Menschen statt für Blechlawinen. Dies ist die Zukunft, solche Projekte müssen weiterverfolgt werden. Aus diesem Grund begrüßen wir die Idee der Quartierkommission, die Begegnungszone noch viel grösser zu machen. Wir freuen uns darüber, dass auch FDP-VertreterInnen dafür sind, und hoffen, dass dies weiterhin so bleibt. Zweitens ist die Nachrüstung ein Anliegen der Anwohnenden und der Quartierkommission. Für uns ist zentral, dass wir uns nicht nur Stadt der Teilhabe nennen, sondern dass wir konkrete Vorschläge auch aufnehmen und die Leute ernst nehmen. Der dritte Grund, das vorliegende Projekt nicht aufzuschieben, auch wenn die Begegnungszone noch viel grösser werden soll, ist der folgende: Das Projekt ist ein Pilotprojekt in Sachen Klimaanpassungsmassnahmen. Der aktuelle Sommer gehört zu den zehn heissesten Sommern, der letztjährige gehörte diesbezüglich sogar zu den Top 5. Es ist klar, dass es in den Städten immer heisser wird und die sogenannten Hitzeinseln Auswirkungen haben. Kinder sowie ältere und kranke Menschen müssen mit hohen gesundheitlichen Risiken rechnen, wenn die Städte nicht versuchen, Abhilfe zu schaffen. Im vorliegenden Projekt geht es auch um eine Entsiegelung und Begrünung. Gerade solche Massnahmen sind notwendig, um das Stadtklima zu verändern und der Sommerhitze entgegenzutreten. Weiter ist vorgesehen, das Projekt zusammen mit der Wissenschaft zu begleiten und Erfahrungen zu sammeln für künftige Strassengestaltungen. Wir sind der Meinung, dass gerade dies ein Hauptziel des vorliegenden Projekts ist und man es deswegen weiterverfolgen sollte. Wer also den Verein KlimaseniorInnen unterstützen will oder sich mehr Grünraum wünscht, sollte für das vorliegende Projekt eintreten. Ein «aber» zu diesen Ausführungen ist unser Änderungsantrag. Für uns sind die Handlungsgrundsätze klar, auch in der Finanzpolitik. Es ist grundfalsch, bei einem Defizit auf Investitionen zu verzichten oder erst dann wieder investieren zu wollen, wenn kein Defizit mehr vorhanden ist. Auch wir sind der Meinung, dass sich die Stadt diesbezüglich antizyklisch verhalten muss. Wir plädieren aber dafür, dass die Stadt das Geld am richtigen Ort ausgibt und dass sie richtig, nämlich politisch, priorisiert, wenn es um Geld geht. Dies heisst, dass genügend Mittel für die Sozialpolitik und für die Bekämpfung der Klimakrise bereitgestellt werden, denn die Klimakrise ist genauso real wie die Corona-Krise, auch wenn sie nicht zu einem Lockdown führt. Wir müssen jetzt handeln und nicht bei Projekten sparen, die uns auch längerfristig weiterführen. Wir bitten Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen und das Projekt zu unterstützen. Alle übrigen Anträge lehnt die Fraktion GB/JA! ab.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir waren nicht überrascht, als wir das vorliegende Geschäft im Mai auf der Traktandenliste entdeckten und wir sind auch nicht überrascht, dass es heute nochmals traktandiert ist. Es freut uns, dass so viele vernünftige Rückweisungsanträge eingegangen sind. Falls diese nicht erfolgreich sein sollten, reichen grundsätzlich die folgenden drei Sätze, um das Geschäft bachab zu schicken: Das Projekt ist zu teuer. Es ist der falsche Zeitpunkt dafür. Es handelt sich um etwas, das «nice to have» wäre, aber nicht unbedingt notwendig. Das Fazit daraus wäre eine Rückweisung oder Ablehnung des Geschäfts. So einfach ist es in der Stadt Bern aber nicht. Anscheinend kümmert es nicht gerade viele Leute, insbesondere die rot-grüne Mehrheit nicht, dass Kleinunternehmen wegen der Corona-Pandemie um ihre Existenz kämpfen müssen. Immerhin stellt die Fraktion GB/JA! einen Kürzungsantrag. Es handelt sich beim vorliegenden Geschäft um «Peanuts». Darüber heute abzustimmen, scheint uns eine Frechheit zu sein. Noch schlimmer wäre es, dem Kredit zuzustimmen.

Die Fraktion BDP/CVP erwartet, dass das Geschäft verschoben und erst dann wieder thematisiert wird, wenn wir in Bern schwarze Zahlen schreiben und sich die Leute erholt haben. Alles andere würde von einem Mangel an Respekt zeugen, auch gegenüber den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die zurzeit um ihre Arbeitsstelle bangen. Ich wohne im betreffenden Quartier und muss sagen, dass die Autofahrenden teilweise tatsächlich ein Problem darstellen. Dasselbe gilt aber auch für die Fahrerinnen und Fahrer von E-Bikes, wie meine Vorrednerin, Mitglied der Quartierkommission Dialog Nordquartier, erwähnt hat. Der Gemeinderat hält im Vortrag fest, dass die Begegnungszone im September 2016 habe in Betrieb genommen werden können. Das muss ich korrigieren, es war vor drei Jahren. Er schreibt weiter, dass bei der anschliessenden Wirkungsanalyse festgestellt worden sei, dass sich die realisierten Massnahmen nicht wie gewünscht auf das Fahrverhalten der Automobilistinnen und Automobilisten ausgewirkt habe. Es geht dabei um die Signalisation von Tempo 20, um das Anbringen von Oberflächenmarkierungen, um die Installation von Bänken und Blumentrögen und dergleichen mehr. Dies bedeutet mit anderen Worten, dass all diese Blumentröge nichts bringen. Trotzdem will man noch mehr davon und lässt sich dies viele Steuergelder kosten. Das Fazit wäre, das Ganze nochmals zu überdenken. Die Rückweisungsanträge sind also sehr begründet.

Ganz wichtig ist der teure Belag, der in der Sonne nicht so warm wird. Dabei handelt es sich um ein wirklich grosses Problem in der Stadt Bern. Auch beim Trinkwasserspender und den Kisten mit Boccia-Kugeln, Kreiden, Bällen und vielleicht noch Kinder-Rolux-Uhren handelt es sich um wirkliche Probleme. Gut ist, dass wir uns diese Probleme nur gerade knapp 1 Mio. Franken kosten lassen, falls die Rückweisungsanträge abgelehnt werden. Eigentlich hätten wir vom Gemeinderat erwartet, dass er klarer Stellung bezieht, das Geschäft zurücknimmt und schlanker gestaltet und erst wieder bringt, wenn die Finanzen der Stadt Bern ein solches Projekt zulassen. Wenn das Geschäft nicht zurückgewiesen wird, ist die Fraktion BDP/CVP von jeder Person enttäuscht, die dem Vorhaben heute zustimmt. Zu guter Letzt möchte ich anmerken, dass es in der Stadt Bern Strassen gibt, die dringend sanierungsbedürftig sind. Es ist irrwitzig, eine knapp vierjährige Strasse sanieren zu wollen. Wir bitten Sie, die Rückweisungsanträge zu unterstützen, für uns spielt es keine Rolle, von welcher Seite sie eingereicht wurden.

Patrizia Mordini (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere interfraktionelle Motion aus dem Jahr 2012 mit dem Titel «Stadtentwicklung ist Verkehrsentwicklung – Begegnungszonen-Pilotprojekt» wurde vom Stadtrat als Richtlinie erheblich erklärt. Die Einreichenden stammen aus verschiedenen Parteien. Ich und meine Stadtratskolleginnen Daniela Lutz-Beck und Stéphanie Penher wollten damals eine Begegnungszone und somit Tempo 20 in den Quartieren, und wir wollten entsprechende Bestrebungen weiter vorantreiben. Es ging uns darum, die Geschwindigkeitsbeschränkung für den Autoverkehr von Tempo 30 auf Tempo 20 zu reduzieren und Klarheit zu schaffen. Wir begrüssen dies in einer Wohnzone mit vielen Familien und Kindern sehr.

Zur Geschichte der Begegnungszone: Ich bin in Burgdorf aufgewachsen, wo seinerzeit die erste Begegnungszone in der Schweiz realisiert wurde. Ich kenne auch deren umtriebigen und innovativen Initianten, Paul Dominik Hasler, der später auch die Velo-Herzroute gründete, eine weitere Innovation also. Das Ziel der damaligen Flanierzone, wie sie zuerst hiess, war, dass Fussgängerinnen und Fussgänger im Zentrum oder beim Bahnhof durch die Strassen einer Kleinstadt flanieren können. Sie wurde im Jahr 1996 versuchsweise eingeführt und führte zu einem Rückgang der Geschwindigkeit um rund 20 Stundenkilometer und zu einem Rückgang des MIV um 16%. Die Burgdorfer Begegnungszone ist immer noch sehr beliebt, niemand möchte darauf verzichten.

Nach Annahme unserer Motion als Richtlinie begann man auch in Bern, im Burgfeldquartier und nun auch im Breitfeldquartier, Begegnungszonen einzurichten. Die im Anschluss vorgenommene Analyse zeigte aber, dass Mängel bestehen, die für die Nutzenden gefährlich sind, wie heute mehrfach dargelegt wurde. Es geht vor allem darum, dass spielende Kinder nicht gefährdet werden dürfen und dass eine gestalterische Aufwertung und Nachrüstung unbedingt gewünscht werden. Als zentrale Achse ist die Begegnungszone ein wichtiger Aufenthaltsbereich, der hindernisfrei und altersgerecht gestaltet sein soll, damit er allen dient. Ebenfalls wichtig ist die Klimathematik, die in unserer ursprünglichen Idee noch nicht enthalten war, die aber mittlerweile für alle offensichtlich ist. Wir müssen etwas unternehmen und können die klimabedingte Hitzeentwicklung im Sommer nicht weiterhin hinnehmen und ihr nichts entgegenhalten. Wir müssen aktiv werden. Dies zeigt die Stadt Zürich, die in einem im Mai 2020 erschienenen Artikel ihre Strategie zur Verminderung der Unannehmlichkeiten von Tropennächten vorstellte. Darin wird geschildert, wie dringend der Handlungsbedarf ist und was es für die Städte bedeutet, wenn alles betoniert ist. Das vorliegende Projekt ist ein Beispiel dafür, wie man ein Quartier umgestalten will, damit es auch dann gut bewohnbar ist, wenn es heiss ist, und damit man in der Nacht schlafen kann. Es ist deshalb sehr wichtig, dass wir das vorliegende Projekt weiterverfolgen. Die Mehrheit der Berner Haushalte verfügt über kein Auto. Wir wollen solche Begegnungszonen auch in anderen Quartieren einrichten. Es ist uns bewusst, dass man in der aktuellen Situation nicht mehr so viel Geld dafür ausgeben möchte, wie im Antrag geschrieben steht. Die Fraktion SP/JUSO befürwortet daher den Antrag Nr. 9 der Fraktion GB/JA!, der eine Kürzung um 100 000 Franken verlangt. Die übrigen Anträge und insbesondere auch den Nichteintretensantrag lehnen wir aber ab. Ich bitte die Parteien FDP, GFL, EVP und GLP, ebenfalls für die Aufwertung des Lebensraums und damit für die Bewohnerinnen und Bewohner des betroffenen Quartiers zu stimmen und nicht mehr an Kürzungen vorzunehmen, als in Antrag Nr. 9 vorgesehen ist. Andernfalls verfehlt das Pilotprojekt zur Klimathematik und zur Entsiegelung seine Wirkung. Wenn man den Boden öffnet und etwas verändert, das ein paar Jahre halten soll, kostet dies Geld. Wir sind aber der Meinung, dass es sich um gut investiertes Geld handelt.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Sie haben bereits gehört, welche Anträge die Fraktion SVP unterstützt, nämlich diejenigen der PVS-Minderheit. Wir können durchaus über unseren Schatten springen und stimmen auch den Anträgen der Fraktion GFL/EVP zu. Wir respektieren, dass auch sie sehen, dass solche Projekte in der aktuellen heiklen Finanzlage zurückgewiesen werden müssen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass auf das Geschäft nicht eingetreten werden soll, aber falls der entsprechende Antrag Nr. 1 nicht angenommen wird, können wir den Rückweisungsanträgen zustimmen, damit für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern die nötigen Prioritäten gesetzt werden. Ich bin sehr froh, dass auch von anderer Seite darauf hingewiesen worden ist, dass es sich um ein Luxusprojekt handelt. Es gibt im Moment Leute, die um ihre Arbeitsstelle bangen müssen. So konnte man beispielsweise den Medien entnehmen, dass im Wirtschaftsamt Stellen gekürzt werden sollen. Ich bitte Sie, darüber nachzudenken, ob es nicht sinnvoller wäre, wünschbare, aber nicht zwingend notwendige Dinge zurückzustellen. Sodann weise ich auf die Problematik mit E-Bike-Fahrerinnen und Fahrern hin. Mir ist bewusst, dass es auch problematische Autofahrerinnen und Autofahrer gibt, das möchte ich nicht bagatellisieren, aber es gibt Velofahrende, die sich über alle Regeln hinwegsetzen. Gerade gestern habe ich mich mit älteren Menschen unterhalten, die sich sehr darüber beklagt haben, dass sie auf dem Trottoir von schnellen E-Bikes bedrängt werden. Weiter unterstützt die Fraktion SVP auch die Kürzungsanträge der Fraktion FDP/JF. Beim Antrag Nr. 9 der Fraktion GB/JA! handelt es sich hingegen nicht um einen echten Kürzungsantrag, sondern um Wahlkosmetik, damit man sagen kann, man habe ein wenig gespart.

Es geht beim vorliegenden Geschäft darum, den eingeschlagenen ideologischen Weg weiterzugehen und die entsprechenden Zielsetzungen weiterzuverfolgen. Die Frage, die man sich stellen muss, ist die folgende: «Ist das Vorhaben notwendig oder nicht?» Ich bitte Sie, sich dies gut zu überlegen. Müssen wir ein solches Projekt durchführen oder haben wir in der Stadt Bern nicht ganz andere Probleme als eine mässig optimale Begegnungszone? Ich mache keinen Hehl daraus, dass die Fraktion SVP Begegnungszonen nie befürwortet hat. Ist es aber tatsächlich Ihr Anliegen, vorliegend noch viel mehr Geld auszugeben, um die Begegnungszone angeblich zu verbessern? Gäbe es nicht wichtigere Dinge in der Stadt Bern, für die das Geld besser eingesetzt wäre? Ich habe schon als Sprecher der PVS-Minderheit gesagt, dass der heutige Abend eine Nagelprobe ist. Man kann entscheiden, ob es korrekt ist oder nicht, wie die Stadt mit dem Geld umgeht, und ob man endlich den Mut hat, Gegensteuer zu geben und gegen solche ideologisch begründeten Luxusprojekte vorzugehen.

Einzelvoten

Michael Ruefer (GLP): Ich spreche als Anwohner, wie auch einige meiner Vorrednerinnen und Vorredner, sowie als ehemaliges Vorstandsmitglied der Quartierkommission Dialog Nordquartier. Ich möchte dabei ein wenig aus dem Nähkästchen plaudern, da ich aus einigen Sitzungen der Quartierkommission weiss, dass das vorliegende Projekt respektive die Nachrüstung der Begegnungszone selbst beim Vorstand und bei den Delegierten des Dialogs Nordquartier sehr kritisch beurteilt wird. Viele mahnende Stimmen wiesen darauf hin, dass ein solches Projekt gerade in dieser Strasse nicht unbedingt notwendig sei. Auch hat man den Eindruck, dass es sich vor allem um ein Anliegen der lokalen Wohnbaugenossenschaft handelt. Die Aussage, dass die Quartierkommission das Projekt vorbehaltlos unterstütze, kann ich nicht bestätigen.

Thomas Hofstetter (FDP): Ich bin überrascht, dass das rot-grüne Bündnis uns ein solches Projekt zur Abstimmung vorlegt. Das Projekt ist weder sozial noch klimafreundlich und die Bevölkerung will es gar nicht. Weshalb ist es klimafeindlich? Im betreffenden Quartier stehen alle Häuser unter Denkmalschutz, man kann also energetisch keine Verbesserungen vornehmen. Die Häuser werden noch auf Jahre hinaus eine negative CO₂-Bilanz aufweisen. Eigentlich müsste man erreichen, dass die Denkmalpflege nichts mehr zu sagen hat, damit die Anwohnenden gemeinsam verdichtet bauen und Minergie-Wohnblöcke erstellen können. Auf diese Weise würde man das Klima schützen, aber nicht mit Pflästerli-Politik. Es geht also darum, dass wir grösser denken und uns nicht nur im Mikrobereich bewegen, denn schliesslich haben Sie gesagt, wir hätten eine Klimakrise. Weshalb ist das Projekt nicht sozial? Alle Leute im betreffenden Quartier sind privilegiert. Sie wohnen in schönen Häusern und in einer schönen Gegend. Die meisten haben grosse Gärten. Was machen wir mit dem vorliegenden Projekt? Wir geben denjenigen, die schon privilegiert sind, noch mehr. Ich kenne etwa zehn Personen, die in diesem Quartier wohnen. Sie wollen keine neue Begegnungszone, weil damit Lärm und Abfall einhergeht. Sie sagen, dass sie sich im Garten begegnen können und dafür nicht auch noch die Strasse benötigen.

Lionel Gaudy (BDP): Der Kredit für das vorliegende Projekt entspricht etwas mehr als 5% der Sparziele des Gemeinderats. In den letzten Wochen konnte man lesen, dass bei der Sozialpolitik, der Kulturpolitik und der Wirtschaftspolitik gespart werden muss. Wenn der Gemeinderat das vorliegende Geschäft nicht in den Stadtrat hätte bringen müssen respektive wenn man es nicht nochmals hätte traktandieren müssen, weil es verschoben wurde, wäre es wohl zurückgezogen worden. In der aktuellen Situation, in welcher wir sehr viel Geld sparen müssen, bitte ich daher alle, lieber dort zu sparen, wo es möglich ist, so beispielsweise beim vorliegenden Projekt, und nicht dort, wo es weh tut. Bitte stimmen Sie dem Antrag der PVS zu, auf das Ge-

schäft nicht einzutreten oder es zurückzuweisen. Falls diese Anträge nicht angenommen werden, bitte ich Sie, das Geschäft abzulehnen.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich danke Ihnen für die Diskussion. Ich bin sehr einverstanden, dass wir jede Investition genau und auch kritisch anschauen müssen. Ich verspreche Ihnen, dass die TVS ihren Beitrag an die Spardiskussion leisten wird, sowohl im laufenden Haushalt und im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) auch für die fortfolgenden Jahre, als auch im Investitionsbereich. Wir müssen uns aber bewusst sein, welches unsere Aufgaben und Herausforderungen sind. Autobahnen werden vom Bund zu 100% bezahlt, unabhängig davon, ob wir sie wollen oder nicht. Für Quartierstrassen jedoch, die nicht nur dem Verkehr, sondern auch der Bevölkerung zugutekommen, für erträgliche und lebenswerte Quartierstrassen also, sind wir selber verantwortlich. Ich bitte Sie daher, das Geschäft nicht zurückzuweisen. Selbstverständlich kann man aber darüber diskutieren, ob die eine oder andere Priorität gesetzt werden soll. Dies ist eine politische Frage.

Thema Begegnungszone: Es ist zutreffend, dass Bern im Vergleich mit anderen Städten über überdurchschnittlich viele Begegnungszonen verfügt, nämlich mehr als 100. Wir haben aber völlig andere Begegnungszonen als alle anderen, denn unsere sind absichtlich billig. Es war Teil unseres Konzepts, dass wir viele Begegnungszonen realisieren, dass sie dafür aber so billig wie möglich sein müssen. Billig heisst, dass am Anfang der Zone zwei Signalisationen aufgestellt und in der Zone selbst grüne Markierungslinien auf dem Boden angebracht werden. Das ist alles. Andere Städte erstellen Begegnungszonen, bei welchen eine Begegnung von Nachbarn gewollt und gefördert wird und die entsprechend gestaltet werden. Bern begann mit einem solchen Konzept erst vor kurzem, nämlich mit der ersten grossflächigen Begegnungszone im Burgfeld. Nun wird im Breitfeld die zweite Begegnungszone realisiert, in der Grundausrüstung allerdings immer noch nach dem alten Prinzip, nämlich mit einer Signalisation und Strassenmarkierungen, mit möglichst einfachen Mitteln also. Man muss sich bewusst sein, dass dies weder dem Wunsch des Gemeinderats entspricht noch, dass wir diesbezüglich Handlungsspielraum haben. Wenn man auf Gemeindeebene von Tempo 50 abweicht, muss dies immer vorevaluiert werden, man muss also zeigen, wie es vorher war. Danach muss das Ganze umgesetzt und mit einer Nachevaluation ausgewertet werden. Dabei wird geprüft, ob die Umsetzung tatsächlich zur angestrebten Temporeduktion führte. Wenn das Ziel nicht erreicht wird, muss baulich nachgerüstet werden, damit das angestrebte Tempo eingehalten wird. Man kann also nicht nur das Radarmessgerät hinstellen und sagen, wer sich nicht an die signalisierte Geschwindigkeitsbeschränkung halte, sei selber schuld. Für Tempo-30- und Tempo-20-Zonen gibt es vielmehr eine nationale Gesetzgebung, die die Gemeinden zwingt, den Strassenraum so zu gestalten, dass die Autofahrenden sich wirklich an die Geschwindigkeitsbeschränkung halten. Die sogenannte Wirkungsanalyse zeigt im vorliegenden Fall Realmängel. Sie zeigt auf, dass sich die Verkehrsteilnehmenden zu wenig an die Geschwindigkeitsbeschränkungen halten. Dabei wurden vor allem die Autos angeschaut, da die schnellen E-Bikes nach wie vor nicht über einen Tacho verfügen und daher auf nationaler Ebene weder kontrolliert noch gebüsst werden können. Ich gebe Ihnen aber Recht, dass diese schnellen E-Bikes ein Problem darstellen. Der eine wesentliche Teil des vorliegenden Kredits betrifft die erforderliche Nachrüstung, damit Tempo 20 eingehalten wird. Daneben geht es, wie mehrfach dargelegt, um den Einbezug des Quartiers und um die Aufenthaltsqualität und damit auch um die Frage, ob sich der betreffende Strassenabschnitt überhaupt für Begegnungen eignet.

Zur Corona-Pandemie wurde bereits vieles gesagt. Die Pandemie hat auf unsere Finanzen massive Auswirkungen, und dies wahrscheinlich über einen längeren Zeitraum, aber sie hat auch etwas anderes aufgezeigt. Sie hat unsere nächste Umgebung unter das Brennglas gehalten und uns gezeigt, wie wichtig diese Umgebung ist. Sie hat uns gezeigt, wie wichtig es

ist, dass wir nicht weit gehen müssen, um uns draussen aufhalten zu können, und wie wichtig es ist, dass wir uns auch mit Kindern draussen sicher aufhalten können. Wir haben Vieles gesehen, das in unserer nächsten Umgebung gut funktioniert, denn es gibt viele tolle Orte. Daneben haben wir aber auch gesehen, wo noch Defizite vorhanden sind. Abgesehen davon gibt es einen weiteren Punkt, der mir sehr wichtig ist und der von der vorliegend zur Diskussion stehenden Strasse unabhängig ist. Wir sind gemeinsam mit anderen Städten, sozusagen mit allen grossen Städten, auf der Suche nach Alternativen zu Schwarzasphalt. Es ist zutreffend, dass eine solche Alternative im vorliegenden Projekt vom Quartier nicht explizit gewünscht wird. Schwarzasphalt ist kurzfristig die billigste Lösung, aber wenn man sieht, welche Auswirkungen dieser Belag hat und wie er sich im Sommer aufheizt, ist es schlicht nicht sinnvoll, in Zukunft weiterhin auf Schwarzasphalt zu setzen. Im Moment fehlen uns allerdings Alternativen, von welchen man sagen könnte, dass sie im grossen Stil genutzt werden, sodass auch die Preise sinken. Ich spreche von Alternativen mit einer Nutzungsqualität und einer Langfristigkeit, hinter der wir stehen könnten. Auf dieser Suche nach Alternativen geht es auch darum, Erfahrungen zu sammeln. Dass ein entsprechender Pilotversuch ausgerechnet auf der Parkstrasse realisiert werden soll, ist eine zufällige Wahl. Die Wahl fiel auf ein Projekt, das aktuell pendent ist. Es ist sowohl für uns als auch für die anderen Städte wichtig, solche Erfahrungen zu machen und schnell zu Resultaten zu kommen. Wir wissen, dass es sich bei jeder Asphaltfläche, die heute noch schwarz angebracht wird, um falsch investiertes Geld handelt. Es ist besser, dass wir gar nichts machen, als dass wir Schwarzasphalt verwenden.

Ich kann damit leben, wenn Sie Kürzungen vornehmen, aber ich fände es sehr schade, wenn Sie das ganze Projekt verschieben. Ich bin der Meinung, dass wir es uns und den nächsten Generationen schuldig sind, Antworten zu finden auf die Frage, wie wir den Strassenraum besser und lebenswerter gestalten können, und zwar nicht nur im vorliegenden Fall, sondern auch an anderen Orten. Dies ist weder übertrieben noch Luxus. Auf Bänke und dergleichen kann man allenfalls verzichten, aber bei der Frage, wie wir klimaangepasste Strassen bauen, dies im Jahr 2020 und nach zahlreichen Hitzesommern, kann man nicht mehr von Luxus sprechen, denn wir sind mittlerweile zu sehr geprägt von den gemachten Erfahrungen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Nichteintretensantrag Nr. 1 PVS-Minderheit ab.
(18 Ja, 45 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 07*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr.2 PVS-Minderheit ab.
(18 Ja, 46 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 08*
3. Der Stadtrat stimmt dem Rückweisungsantrag Nr. 3 GFL/EVP zu.
(33 Ja, 30 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 09*
4. Der Rückweisungsantrag Nr.4 GFL/EVP ist obsolet.
5. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 5 GLP/JGLP ab. (25 Ja, 40 Nein)
Abst.Nr. 11

- Die Traktanden 7 bis 9 werden gemeinsam behandelt. -

2013.GR.000305

7 Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Projektierungs- und Realisierungskredit für Massnahmen bei Park- und Grünanlagen

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Projektierungs- und Realisierungskredit für Massnahmen bei Park- und Grünanlagen wird genehmigt.
2. Für die Projektierung und Ausführung wird ein Kredit von Fr. 2 500 000.00 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5200273 (Kostenstelle 520100, PG 52020), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 11. März 2020

Rückweisungsantrag 1 GLP/JGLP

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Auflage, die Massnahmen zur Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum zu konkretisieren, den Umfang und Zeitpunkt der Massnahmen zu überprüfen und Wertvernichtung bei bestehenden Infrastrukturanlagen durch die vorzeitigen baulichen Eingriffe zu vermeiden.

Rückweisungsantrag 2 BDP/CVP

Das Geschäft sei mit der Auflage an den Gemeinderat zurückzuweisen, die Projektierungs- und Realisierungskosten im Gesamten um 20 % zu kürzen.

Rückweisungsantrag 3 BDP/CVP (Eventualantrag)

Das Geschäft sei mit der Auflage an den Gemeinderat zurückzuweisen, die Projektierungs- und Realisierungskosten im Gesamten um 10 % zu kürzen

Antrag 4 PVS

Der PVS ist alle zwei Jahre seit der Gewährung des Kredits durch den Stadtrat ein Bericht mit dem Stand der Ausführungsarbeiten und der Kosten dazu vorzulegen.

Antrag 5 FDP/JF

Der Projektierungs- und Realisierungskredit für Massnahmen bei Park- und Grünanlagen ist um die Hälfte auf CHF 1'250'000.00 zu kürzen.

Sprecherin PVS *Laura Binz* (SP): Bei den vorliegenden drei Geschäften geht es um das Konzept UHR. Das erste Teilprojekt betrifft Grün- und Parkanlagen. Der entsprechende Projektierungs- und Realisierungskredit beläuft sich auf 2,5 Mio. Franken. Die PVS diskutierte das Geschäft am 7. Mai 2020 per Videokonferenz. Im zweiten Teilprojekt geht es um den Verkehrsraum und im dritten um Lichtsignalanlagen (LSA). Alle drei Projekte haben die folgende Ausgangslage: Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) aus dem Jahr 2004 müssen neue Infrastrukturanlagen im öffentlichen Raum zwingend hindernisfrei sein. Dasselbe gilt für Infrastrukturanlagen, die umgebaut werden. Bei der Umgestaltung bestehender Anlagen ist die Umsetzung der Vorgaben des BehiG freiwillig. Es ist das erklärte Ziel der Stadt Bern, den öffentlichen Raum über die gesetzlichen Minimalvorgaben hinaus hindernisfrei zu gestalten. Im Bericht UHR, den der Gemeinderat im Jahr 2016 verabschiedete, wurde festgehalten, dass die Stadt Bern ein Vorbild für eine hindernisfreie Stadt sein möchte, und zwar für Menschen mit Behinderungen, aber auch für Seniorinnen und Senioren und für Personen, die beispielsweise mit einem Kinderwagen unterwegs sind. Es wurden entsprechende

Massnahmen definiert, wovon ein Teil im Rahmen des vorliegenden Kredits umgesetzt werden soll.

Zum ersten Teilprojekt (Traktandum 7): Beim vorliegenden Projektierungs- und Realisierungskredit geht es darum, die Park- und Grünanlagen so zu gestalten, dass sie von Menschen mit Geh- und Sehbehinderungen ohne Hilfe von Dritten benutzt werden können. In der Stadt Bern gibt es 132 öffentliche Park- oder Grünanlagen sowie drei Friedhöfe, die grundsätzlich Teil des vorliegenden Projekts sind. Bei jeder Park- oder Grünanlage müssen mindestens ein Eingang sowie der Hauptweg hindernisfrei zugänglich sein. Dasselbe gilt für die Zugänge zu Attraktionen, Spielplätzen und sanitären Anlagen. Publikumsintensive Anlagen wie beispielsweise der Rosengarten, die Kleine Schanze oder die Münsterplattform müssen Zusatzanforderungen erfüllen. Dasselbe gilt für Anlagen in der Nähe von Institutionen für ältere Menschen oder für Menschen mit Behinderungen. Im Anhang des Vortrags finden Sie eine genaue Zusammenstellung dazu. Für die Hindernisfreiheit gibt es verschiedene Elemente. Einerseits geht es um den Belag, der flach, hart und rutschfest sein soll. Das Konzept UHR wird aber nicht dazu führen, dass mehr Bodenfläche versiegelt wird. Mögliche nicht versiegelte Beläge, die BehiG-konform sind, sind beispielsweise Mergel oder Kies. Weiter geht es um Führungselemente innerhalb der Anlagen für Menschen mit Sehbehinderung, um die Überwindung von Höhenunterschieden wie Absätze und Treppenstufen sowie um die taktile Erkennbarkeit von Eingängen und Wegen. Schliesslich stellt das Mobiliar, insbesondere die Sitzgelegenheiten, ein weiteres wichtiges Element in den Park- und Grünanlagen dar. Eingesetzt werden soll die Berner Bank, die erstastbar ist und von welcher man gut aufstehen kann. Für die Projektierung und Realisierung dieses ersten Teilprojekts wird ein kombinierter Kredit beantragt. Das Ziel ist, erste Massnahmen möglichst schnell realisieren zu können. 2 Mio. der beantragten 2,5 Mio. Franken sind für die Baukosten vorgesehen, daneben geht es um Honorarkosten von rund 300 000 Franken, die insbesondere auf die Projektierung entfallen. Mit der Projektierung soll im Herbst 2020 und mit der Umsetzung im Frühling 2021 begonnen werden. Der vorliegende Kredit wird nicht ausreichen, um alle im Bericht UHR definierten Massnahmen bei Park- und Grünanlagen umzusetzen. Man wird eine Priorisierung vornehmen müssen, die in enger Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen erarbeitet wird. Umgesetzt werden sollen diejenigen Massnahmen, die den grössten Nutzen bringen. Gleichzeitig werden die Massnahmen des Konzepts UHR auch bei ordentlichen Projekten umgesetzt. Aktuell sind grössere Sanierungsprojekte beim Schosshaldenfriedhof und beim Monbijoupark geplant. Diese Sanierungen sind im vorliegenden Kredit nicht eingeschlossen.

In der PVS wurde die Frage diskutiert, weshalb die Stadt zusätzlich zu den ordentlichen Projekten weitere Massnahmen umsetzen will. Der wichtigste Grund dafür ist der Zeithorizont. Beim vorliegenden Kredit liegt der Zeithorizont für die Umsetzung bei vier bis acht Jahren. Wenn man auf normale Projekte warten würde, würde die Umsetzung aufgrund der langen Sanierungszyklen sehr lange dauern. Eine Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass es wichtig ist, die städtischen Park- und Grünanlagen so auszugestalten, dass sie möglichst für alle Menschen, also auch für Menschen mit Geh- oder Sehbehinderungen, ohne Hilfe von Drittpersonen benutzbar sind. Die Massnahmen verbessern die Situation zudem für alle Benutzenden. Die PVS beantragt dem Stadtrat mit sieben Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, bei drei Enthaltungen, den vorliegenden Kredit von 2,5 Mio. Franken für das erste Teilprojekt, Massnahmen bei Park- und Grünanlagen, zu bewilligen. Zu Antrag Nr. 4 PVS: Die Annahme dieses Antrags gäbe der PVS die Möglichkeit, zu verfolgen, wie die Arbeiten vorankommen. Die PVS empfiehlt Ihnen einstimmig, diesen Antrag anzunehmen.

Zum zweiten Teilprojekt (Traktandum 8): Dieses Geschäft wurde in der PVS am 14. Mai 2020 per Videokonferenz beraten. Mit dem vorliegenden Projektierungs- und Realisierungskredit über 3,6 Mio. Franken geht es um zusätzliche Massnahmen im Verkehrsraum. Die Ausgangslage ist dieselbe wie beim ersten Teilprojekt. Das Hauptziel des vorliegenden Projekts

besteht darin, den Verkehrsraum so zu gestalten, dass Menschen mit Geh- und Sehbehinderungen ihn ohne Hilfe von Drittpersonen nutzen können. Für Menschen mit Gehbehinderungen bedeutet dies konkret, dass der Untergrund gut begeh- und befahrbar sein muss und dass möglichst keine Höhenunterschiede oder Absätze vorhanden sein sollten. Für Menschen mit Sehbehinderungen geht es darum, dass die Wegführung einfach und taktil erfassbar ist, dasselbe gilt für Hindernisse im Gehbereich. Zusammen mit den Behindertenorganisationen wurden gewisse Massnahmen priorisiert. Zu den wichtigsten Massnahmen gehört die folgenden: Überwindung von Höhendifferenzen, Massnahmen bei gemeinsamer Führung von Fuss- und Veloverkehr, Tempo 30 in Begegnungszonen, Zebrastreifen ohne Lichtsignalanlage und Überquerungsstellen bei Baumscheiben. Zu den Massnahmen bei gemeinsamer Führung von Fuss- und Veloverkehr: Es soll immer klar sein, ob man sich auf der Verkehrsfläche oder auf dem Trottoir für Fussgängerinnen und Fussgänger befindet. Zu Tempo 30 in Begegnungszonen: Dort, wo keine Zebrastreifen vorhanden sind und nicht immer klar ist, wo die Strasse am besten überquert wird, soll ein Leitsystem entstehen. Auch bei diesem Projekt wird der Kredit nicht ausreichen, um alle Massnahmen umzusetzen, die im Bericht UHR beschrieben sind. Es wird daher auch hier eine Priorisierung stattfinden, die zusammen mit den städtischen Fachstellen und den Behindertenverbänden vorgenommen wird. Darin soll definiert werden, wo sich neuralgische Stellen mit dringendem Handlungsbedarf befinden, an welchen sich viele Menschen aufhalten, die eine Verbesserung schätzen würden und deren Leben durch die Massnahmen erleichtert würde. In sämtlichen ordentlichen Projekten im Verkehrsraum werden die Erkenntnisse aus dem Konzept UHR ebenfalls umgesetzt. Diese Umsetzung ist nicht Teil des vorliegenden Kredits.

Der Gesamtkredit beläuft sich auf 3,6 Mio. Franken. Den grössten Kostenpunkt bilden auch bei diesem Teilprojekt die Baukosten mit 2,85 Mio. Franken. Die übrigen Kosten verteilen sich auf die Honorarkosten für die Projektierung, auf Unvorhergesehenes und auf die Beiträge für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR). Auch bei diesem Teilprojekt soll im Herbst 2020 mit der Projektierung und im Frühling 2021 mit der Umsetzung begonnen werden.

In der PVS wurde über die Aufhebung von Parkplätzen diskutiert, die sich ganz oder teilweise im Gehbereich befinden. Von Seiten der Verwaltung wurde betont, dass im Rahmen des UHR-Konzepts keine Parkplätze aufgehoben werden. Es wird vielmehr darum gehen, die Parkplätze im Gehbereich erkenn- und erfassbar zu gestalten. Weiter kam die Frage auf, weshalb für die beschriebenen Massnahmen kein Geld aus dem Fonds zum Reglement für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) genommen werden könne. Der Grund liegt darin, dass aus diesem Topf nur Förderungsmassnahmen für den Fuss- und Veloverkehr finanziert werden können, nicht aber Sicherheits- und UHR-Massnahmen. Zu Antrag Nr. 4 PVS: Es handelt sich um denselben Antrag wie beim ersten Teilprojekt. Es geht um eine Berichterstattung zuhanden der PVS im Zweijahresrhythmus. Die PVS empfiehlt Ihnen einstimmig, diesen Antrag anzunehmen. Die PVS beantragt dem Stadtrat mit sechs Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung, den Kredit von 3,6 Mio. Franken für das zweite Teilprojekt, Massnahmen im Verkehrsraum, zu bewilligen.

Sprecher PVS Alexander Feuz (SVP) zum dritten Teilprojekt (Traktandum 9): Es geht beim vorliegenden Teilprojekt um Massnahmen bei LSA und um einen Kredit in der Höhe von 5,4 Mio. Franken. Das Geschäft war in der PVS relativ unbestritten. Die PVS empfiehlt dem Stadtrat mit zehn Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, den Kredit so zu bewilligen.

Ich danke den Mitarbeitenden der TVS, die das Geschäft zusammen mit mir vorbereitet haben. Es geht darum, den öffentlichen Raum in den nächsten Jahren so zu gestalten, dass er insbesondere auch von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen autonom genutzt werden kann. Das BehiG aus dem Jahr 2004 sieht vor, dass gewisse Massnahmen umgesetzt werden müssen. So müssen Infrastrukturanlagen im öffentlichen Raum zwingend hindernisfrei

gestaltet werden, wenn sie neu erstellt oder umgebaut werden. Für bestehende Anlagen im öffentlichen Raum ist eine hindernisfreie Umgestaltung grundsätzlich freiwillig. Der Gemeinderat hat es sich aber zum Ziel gesetzt, den öffentlichen Raum über die umschriebene gesetzliche Pflicht hinaus hindernisfrei umzugestalten, um die Sicherheit für Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. Zum öffentlichen Raum gehören insbesondere auch die LSA, die so ausgerüstet werden sollen, dass sie von Menschen mit Sehbehinderungen ohne Mithilfe von Drittpersonen benutzt werden können. Dies erfordert eine taktile Ausrüstung der LSA. Im Kapitel 2, Ausgangslage, sehen Sie, dass wir in der Stadt Bern 120 Verkehrsnotenpunkte haben. 80 davon befinden sich im Eigentum der Stadt Bern, die übrigen gehören dem Kanton oder dem Bund und sind nicht Bestandteil des vorliegenden Geschäfts. Eine Arbeitsgruppe aus städtischen und kantonalen Fachstellen sowie Vertreterinnen und Vertretern von Behindertenorganisationen klärt ab, welche Lösungen realisierbar und welche Optimierungsmassnahmen umsetzbar sind. Als Beispiel erinnere ich an die Kreuzung auf der Kirchenfeldstrasse, bei welcher man die LSA bereits entsprechend ausgerüstet hat. Es geht darum, beide Übergänge anzupassen und nicht nur den einen, da die betroffenen Personen sonst eine Art Roadbook haben müssten, das ihnen den Weg zeigt. Die Informationen sollen nach dem sogenannten «Zwei-Sinne-Prinzip» vermittelt werden, sie sollen also so verarbeitet werden, dass zwei Sinne gleichzeitig erreicht werden können. Dies kann beispielsweise visuell und akustisch oder visuell und taktil erfolgen. Taktile LSA vibrieren und geben einen Ton ab, was die Sicherheit für Behinderte wesentlich erhöht. Auf Seite 3 des Vortrags sind die Massnahmen aufgeführt, die umgesetzt werden sollen (*liest die in Kapitel 2.3. Abschnitt 4 aufgeführten Massnahmen vor*). Die Komponenten der LSA haben eine Lebensdauer von 20 Jahren. Da die Stadt Bern für rund 80 Verkehrsknotenpunkte zuständig ist, bedeutet dies, dass pro Jahr ungefähr fünf LSA erneuert werden müssen. Bei jedem Erneuerungs- und Sanierungsprojekt müssen die Vorgaben bezüglich Hindernisfreiheit berücksichtigt werden. Darüber hinaus geht es auch darum, dass ein Verkehrsknotenpunkt gesamthaft angeschaut wird. Bei einer ordentlichen Sanierung werden somit auch Massnahmen umgesetzt, die sich nicht im Rahmen der UHR-Massnahmen realisieren lassen. Weiter verweise ich auf die Ausführungen zur Plausibilisierung des Mengengerüsts und zu den effektiven Kosten auf Seite 4 des Vortrags sowie auf den Terminplan auf derselben Seite (*liest den Terminplan vor*). Es wäre geplant gewesen, mit der Ausschreibung im Frühling 2020 zu beginnen, dieser Termin ist verstrichen. Sie sehen, dass es sich um eine rollende Planung handelt, bei welcher die einzelnen Schritte eng mit den Massnahmen koordiniert werden. Zu den Kosten: Auch diesbezüglich verweise ich auf die Angaben auf den Seiten 4 und 5 des Vortrags. Ich weise darauf hin, dass es keine Beiträge von Dritten gibt.

Zu Antrag Nr. 4 PVS: Auch beim dritten Projekt beantragen wir eine zweijährliche Berichterstattung zuhanden der PVS. Zu den weiteren Anträgen: Die meisten dieser Anträge wurden in der Kommission nicht gestellt, weshalb ich dazu nicht Stellung nehmen kann.

Antragstellerin *Gabriela Blatter* (GLP) zu den Rückweisungsanträgen der Fraktion GLP/JGLP: Es ist uns ein wichtiges Anliegen, die Stadt Bern und unsere städtische Infrastruktur für alle Menschen zugänglich zu machen. Wir begrüssen es deshalb grundsätzlich, dass sich der Gemeinderat dieses Anliegens angenommen hat und das neue BehiG mit den drei vorliegenden Kreditanträgen umsetzen möchte. Um eine möglichst inklusive Stadt zu realisieren und möglichst vielen Menschen den Zugang zur Stadt zu ermöglichen, müssen wir die verfügbaren Mittel so effizient wie möglich einsetzen. Mit jedem Steuerfranken soll der grösste Nutzen erzielt werden und so eine effektive Inklusion möglich sein. Die vorliegenden Kreditanträge erfüllen diese Vorgaben unseres Erachtens nicht. Für uns ist nicht ersichtlich, für welche konkreten Massnahmen und zu welchem Zeitpunkt die Mittel eingesetzt werden sollen. Bei den vorliegenden Kreditanträgen handelt es sich um ein Potpourri von Massnahmen ohne jegliche

Priorisierung. Es fehlt eine klare Deklaration, an welchen Orten welche Massnahmen am effektivsten sind und den grössten Nutzen generieren. Diese Kredite stellen einen Blankocheck an den Gemeinderat in der Höhe von insgesamt über 12 Mio. Franken dar, damit er nach seinem Gutdünken Massnahmen ergreifen kann. Wir begrüssen die Mitsprache der Behindertenverbände im Prozess, aber wir vermissen Klarheit und Transparenz gegenüber dem Stadtrat. 12 Mio. Franken sind sehr viel Geld. Wir sind sehr gerne bereit, die notwendigen Mittel für eine effektive Inklusion behinderter Menschen in der Stadt Bern zu sprechen, wenn der Gemeinderat klar kommunizieren kann, für welche Massnahmen an welchen Orten respektive in welcher Infrastruktur und zu welchem Zeitpunkt welche Gelder investiert werden sollen. Aus den vorliegenden drei Kreditanträgen geht dies nicht klar hervor. Wir werden das Geschäft daher zurückweisen und bitten Sie, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen und so zur Klärung und Transparenz des Geschäfts beizutragen.

Wir verlangen eine nachhaltige Sanierungspolitik der städtischen Infrastruktur und Bauten mit integrierter Kostenplanung für die Umsetzung der Massnahmen zur Inklusion behinderter Menschen in Bern. Auf diese Weise können wir verhindern, dass vorzeitig Wert vernichtet wird und Mehrkosten entstehen, denn so muss die Infrastruktur nur einmal und nicht mehrfach baulich angepasst werden. Wird dieser Grundsatz nicht berücksichtigt, sind im Projektvorhaben Mittel gebunden, die keinen zusätzlichen Nutzen für behinderte Menschen und die restliche Gesellschaft generieren. Wir wollen nicht Mehrfachaufträge für Baukonzerne vergeben, sondern wir wollen effektive bauliche Massnahmen, die den Menschen in der Stadt Bern zugutekommen. Schliesslich geht es bei diesen drei Vorlagen um die Inklusion von Menschen und nicht von Baukonzernen.

Antragsteller *Philip Kohli* (BDP) zu den Rückweisungsanträgen der Fraktion BDP/CVP: Ich schliesse mich dem Votum meiner Vorrednerin an. Es ist unklar, welche Massnahmen umgesetzt werden sollen. Weiter sind wir der Meinung, dass die vorliegenden Projekte angesichts der finanziellen Lage der Stadt ein bisschen günstiger realisiert werden können. Wenn wir die von uns verlangte Kürzung von 20% für alle drei Geschäfte ausrechnen, hätten wir damit schon 10% des Sparziels des Gemeinderats erreicht und dementsprechend einen Teil dieser Arbeit bereits erledigt.

Antragstellerin *Barbara Freiburghaus* (FDP) zu den Änderungsanträgen der Fraktion FDP/JF zu Traktanden 7, 8 und 9: Im Gegensatz zur Fraktion GLP/JGLP wollen wir die vorliegenden Geschäfte nicht zurückweisen. Insbesondere beim ersten Teilprojekt, Park- und Grünanlagen, sind wir überzeugt, dass die Abteilung von Christoph Schärer gute und richtige Ideen hat, damit sich Menschen mit Beeinträchtigungen einfacher orientieren können. Auch die Rückweisungsanträge der Fraktion BDP/CVP sind nicht so zielführend wie unsere Anträge. Was möchten wir und was führte uns zu unseren Anträgen? Wir haben das Vertrauen in den Gemeinderat und insbesondere in die Direktion TVS verloren und möchten daher ein engeres Controlling bei den Steuergeldern durch den Stadtrat. Die dargelegte Begründung mit der angespannten finanziellen Lage der Stadt ist nur die Hälfte unseres Vorbehalts gegen die vorliegenden Rahmenkredite. Wir sind nicht a priori gegen Massnahmen, die Menschen mit Behinderungen das Fortkommen im öffentlichen Raum vereinfachen. Bei allen baulichen Vorhaben der Direktion TVS, und dies sind nicht wenige, werden die Vorgaben des UHR-Konzepts ohnehin zwingend und gemäss Gesetz realisiert. An dieser Stelle setzt aber unser erster Einwand an. Beim Hirschengraben beispielsweise musste die Fachstelle Hindernisfreies Bauen (Procap) beim Umbau der Haltestellen Einsprache erheben, da die UHR-Richtlinien nicht berücksichtigt wurden. Dies zeugt nicht von einer sorgfältigen Arbeit der TVS. Nach Ansicht der Fraktion FDP/JF schufen der Gemeinderat und insbesondere die Direktion TVS in letzter Zeit nicht viel Vertrauen in den Umgang mit den ihnen anvertrauten Geldern. Ein zwei-

tes Beispiel ist das folgende: Es laufen mehr als 30 Verfahren, Einsprachen, Beschwerden und sogar eine aufsichtsrechtliche Beschwerde gegen Projekte der TVS. Wenn Verbände und Private in diesem Ausmass und für Zehntausende von Franken die öffentliche Hand zu einem gesetzeskonformen Verhalten zwingen müssen, läuft etwas gewaltig schief. Ich lege Ihnen noch ein weiteres Beispiel dar: Es stört uns immer noch, dass beim Projekt Waisenhausplatz ein gesprochener Kredit für die Grundlagenaufbereitung über 250 000 Franken schliesslich in eine ausufernde Partizipation floss und dass im Stadtrat ein Nachkredit von 300 000 Franken für die eigentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Neugestaltung beantragt werden musste. Zu guter Letzt sind wir und insbesondere die Frauen in diesem Rat nicht froh, dass ein Teil des Kredits für die Velokampagne gesprochen wurde, wenn das Resultat eine klicheehafte und sexistische Plakatkampagne war.

Unter diesen Vorzeichen sind wir nicht bereit, für die drei vorliegenden Geschäfte über 11 Mio. Franken ins Blaue hinaus freizugeben. Uns genügt auch der Bericht nicht, der von unserer Fraktion in der Kommission beantragt wurde und der nach zwei Jahren Auskunft über den Stand der Arbeiten geben soll. Weiter rufen wir in Erinnerung, dass auch der Gemeinderat vor kurzem im Stadtrat darauf hinwies, dass er selber Ausbaustandards vermehrt überprüfen sollte. Mit der Gutsprache der Hälfte der vorliegenden Kredite hätte der Stadtrat die Möglichkeit, auch dies einmal zu überprüfen. Sollten unsere Anträge auf eine Halbierung der Gelder nicht angenommen werden, werden wir beim zweiten Teilprojekt, Verkehrsmassnahmen, unseren Kürzungsantrag aufrechterhalten. Eine Kürzung ist nach unserem Dafürhalten auch insofern gerechtfertigt, als mit den jährlichen 2,45 Mio. Franken aus dem RFFV-Fonds bereits die eine oder andere Massnahme finanziert werden kann. In der aktuellen Lage während der Corona-Pandemie und angesichts der finanziellen Lage der Stadt ist eine Kumulierung von Geldern für denselben Zweck nicht mehr nachvollziehbar.

Antragsteller *Alexander Feuz* (SVP) zu den Ergänzungsanträgen der Fraktion SVP zu Traktandum 8: Vorab danke ich allen Parteien, die signalisiert haben, dass sie einzelne unserer Anträge unterstützen werden. Antrag Nr. 5 (*liest den Antrag vor*): Wir hegen den grossen Verdacht, dass die Massnahmen als Teil des grossen Schlachtplans der rot-grünen Stadtregierung auch im vorliegenden Fall darauf abzielen, Parkplätze möglichst zu vernichten und aufzuheben. Wenn man als Begründung dafür den Klimaschutz nicht mehr heranziehen kann, werden die behinderten Menschen vorgeschoben. Ich bestreite nicht, dass es Einzelfälle gibt, die gefährlich sind und bei welchen Handlungsbedarf besteht, aber dies sind Einzelfälle. In diesen Einzelfällen bieten wir durchaus Hand zu einer Lösung, aber es kann nicht sein, dass man nach der Klimadebatte die behinderten Menschen vorschiebt, um einen rigorosen Parkplatzabbau durchzusetzen. Wir kennen die Verkehrspolitik der Stadt Bern. Es handelt sich um eine raffinierte Methode, welcher ein Riegel geschoben werden muss.

Antrag Nr. 6 (*liest den Antrag vor*): Kürzlich haben wir zugunsten der Velofahrenden ein Postulat eingereicht, das den Europaplatz betrifft. Dieses Postulat wurde sogar dringlich erklärt, wofür ich dem Ratsbüro danke. Sie sehen also, dass die SVP durchaus über ihren Schatten springen kann. In diesem Postulat gehen wir darauf ein, dass die Situation auch aus Sicht der Velofahrenden völlig unbefriedigend ist. Ein rot markierter Velostreifen wird in einen Fussgängerbereich hineingeführt und hört dort auf, die Leitlinien sind völlig unklar. Menschen, die an die Tramhaltestelle rennen, kreuzen die Velofahrenden. Solche Dinge sind gefährlich. Nun will man neue Zonen errichten. Das geht so nicht. Man muss konsequent sein und damit aufhören, immer neue Dinge realisieren zu wollen. Oder wie Friedrich Schiller sagte: «Das ist der Fluch der bösen Tat, dass sie fortwährend Böses gebiert.» Ich habe den Eindruck, dass bei der Verkehrsplanung immer neue Dinge dazukommen, bei welchen es darum geht, die Autofahrenden zu behindern. Selbst der Versuch, den Velofahrenden zu helfen, misslingt bei solchen Mischverkehrsflächen. Dieser neue Weg scheitert überall. In Zürich kommt man von

solchen Mischverkehrsflächen bereits wieder weg. Sogar bei den Velofahrenden untereinander kommt es zu Konflikten, denn es gibt schnelle E-Bikes, normale E-Bikes und Cargo-Bikes mit und ohne Motor. Wenn wir solche Dinge nicht entflechten, haben wir Schwierigkeiten.

Antrag Nr. 7 (*liest den Antrag vor*): Es handelt sich um einen Eventualantrag zu Antrag Nr. 6. Mir wurde entgegnet, die Marktgasse sei keine Flanierzone. Ich habe diese Kritik aufgenommen und es anders formuliert. Die Marktgasse ist zweifellos eine attraktive Zone für Fussgängerinnen und Fussgänger, es ist ein Einkaufsparadies. Stellen Sie sich vor, Sie wären sehbehindert. Früher hätten Sie sich auf Trams und Busse konzentrieren müssen, heute kommen zusätzlich noch Velos und E-Bikes dazu. Es kann sogar für nicht behinderte Menschen zu gefährlichen Situationen kommen. Als ich beispielsweise einmal die Amthausgasse auf der Höhe des Globus überqueren wollte, kam ein schnelles E-Bike in hohem Tempo auf mich zu. Ich habe es gesehen, aber behinderte Menschen haben diese Chance nicht. Es geht darum, solchen Dingen einen Riegel zu schieben.

Antrag Nr. 8 (*liest den Antrag vor*): Mir ist klar, dass man formaljuristisch argumentieren und sagen kann, der Antrag sei falsch formuliert. Es geht mir darum, ein Zeichen zu setzen. Auch zu diesem Punkt hat die Fraktion SVP eine Motion eingereicht. Wenn Sie am Samstag den Märli besuchen, rate ich Ihnen, einmal vom Bärenplatz aus, und zwar von der Stelle, wo sich früher die UBS-Filiale und die Post befanden, in Richtung Kantonalbank zu gehen. Stellen Sie sich vor, Sie möchten den Bus in Richtung Elfenau nehmen. Sie können die Schauplatzgasse nicht überqueren, weil vor der Kantonalbank unzählige Velos stehen, und müssen auf die Strasse ausweichen. Ein anderes Beispiel ist der Fussgängerweg, der von der Jubiläumsstrasse zum Eingang des Freibads Ka-We-De führt. Unzählige Cargo-Bikes und Velos sind auf dem Trottoir abgestellt, obwohl weiter hinten ein Veloparkplatz zur Verfügung stehen würde. Wenn man mit dem Kinderwagen unterwegs ist, muss man auf die Strasse ausweichen. Automobilistinnen und Automobilisten dürfen ihr Fahrzeug schon lange nicht mehr auf dem Bundesplatz abstellen, aber Velofahrerinnen und Velofahrer würden ihr Gefährt am liebsten direkt vor der Eingangstüre stehenlassen. Es geht um Sicherheit für behinderte und betagte Menschen. Man sollte daher endlich die nötigen Konsequenzen ziehen, um zu einer Lösung zu kommen.

Antrag Nr. 9 (*liest den Antrag vor*): Wie ich schon bei einem meiner vorherigen Voten ausgeführt habe, muss man als Passant oder Passantin aufpassen, da die Velofahrenden teilweise sehr schnell unterwegs sind. Sie reagieren äusserst aggressiv auf Kritik, und wenn man beim ersten Klingeln nicht sofort beiseitetrifft, muss man aufpassen, dass man nicht in die Aare geschubst wird. Es ist nicht das erste Mal, dass wir dazu etwas sagen, wir haben es auch schon mit einer Motion versucht. Es würde mich freuen, wenn von Seiten der Ratslinken diesbezüglich Einsicht einkehren würde, wenigstens jetzt, im Rahmen der Behindertengerechtigkeit. Es geht darum, Massnahmen zu ergreifen, um solchen Dingen Einhalt zu gebieten. Wenn Sie heute nicht Hand bieten dazu, hege ich den Verdacht, dass das ganze Projekt und alle vorgesehenen Massnahmen einzig darauf abzielen, die AutomobilistInnen und FussgängerInnen zu knebeln und der Velooffensive zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn Sie behinderten Menschen wirklich helfen wollen, müssen Sie auch solche Dinge anschauen. Ich kenne behinderte Personen und weiss um die Probleme, die sie haben. Bei der Kirchenfeldstrasse habe ich es beispielsweise unterstützt, dass man beide LSA taktile ausgerüstet und behinderte Personen nicht an die untere der beiden Anlagen verwiesen hat. Gerade blinde Menschen sind relativ wehrlos, wenn in den Bereichen, die für Sie ausgeschieden werden, überraschend Velos unterwegs sind. Ich hoffe, dass ich Sie etwas für die Problematik sensibilisieren konnte. Die Problematik bei der Thunstrasse haben wir schon diskutiert und ich hoffe, dass die eingesetzte Arbeitsgruppe die nötigen Konsequenzen zieht.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 7, 8 und 9

Gabriela Blatter (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Fraktion GLP/JGLP unterstützt die Anträge der PVS, die alle zwei Jahre einen Bericht zum Stand der Ausführungsarbeiten verlangen. Wir sind der Ansicht, dass diese Anträge die Transparenz der vorliegenden Projekte zumindest leicht erhöhen würden. Von den Kürzungsanträgen der Fraktion FDP/JF unterstützen wir denjenigen, der keine Duplikation der Aktivitäten wünscht und verlangt, dass die nötigen Gelder für die Massnahmen aus dem RFFV-Fonds entnommen werden. Die übrigen Kürzungsanträge lehnen wir ab, da wir basierend auf den Vorlagen nicht abschätzen können, wie viele Mittel für eine effektive Inklusion behinderter Menschen notwendig sind und wir nicht ins Blaue hinaus Mittel kürzen wollen. Die Anträge der SVP lehnen wir ebenfalls ab, da wir der Ansicht sind, dass es sich nicht um Massnahmen handelt, die zur effektiven und langfristigen Inklusion behinderter Menschen beitragen.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wie bereits eingangs erwähnt, erachten wir es als genehmigungsfähig, Strassen und Plätze für behinderte Menschen sinnvoll umzugestalten respektive anzupassen. Wir hoffen, dass der Stadtrat unseren Ansichten folgt. Es geht darum, vorerst die Hälfte der beantragten Gelder freizugeben. Nach zwei Jahren soll die TVS die Berichte studieren, danach soll die zweite Hälfte des Geldes freigegeben werden. Falls der Rat unseren Kürzungsantrag ablehnt, enthalten wir uns in der Schlussabstimmung zu allen drei Vorlagen.

Zu den Anträgen: Den Antrag der PVS auf Berichterstattung unterstützen wir selbstverständlich. Zu den Anträgen der SVP zu Traktandum 8, Massnahmen im Verkehrsraum: Die Fraktion FDP/JF unterstützt die Anträge Nr. 5 und Nr. 6, dies nicht zuletzt auch deshalb, da offensichtlich geplant ist, sämtliche Parkplätze auf den Trottoirs aufzuheben, mit Ausnahme der Veloparkplätze, was nicht logisch ist. Entweder stellen Gegenstände auf dem Trottoir für Menschen mit Behinderungen ein Hindernis dar oder nicht. Dabei macht es keinen Unterschied, ob es sich um ein Auto oder um ein Velo handelt, ausweichen muss man bei beiden. Die Anträge Nr. 7 und Nr. 8 zum Mischverkehr sind zwar grundsätzlich unterstützungswürdig, aber bei den Raumverhältnissen im Stadtgebiet nicht überall umsetzbar. Angesagt ist Pragmatismus, weshalb wir diese Anträge ablehnen werden. Antrag Nr. 9 ist ebenfalls begrüssenswert, aber praktisch wohl nicht durchführbar. Mich würde Wunder nehmen, wie sich die SVP die Bussenverfügungen vorstellt. Wir lehnen diesen Antrag ebenfalls ab.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die Rückweisungsanträge der Fraktion GLP/JGLP unterstützen wir mehrheitlich. Wir anerkennen zwar den Handlungsbedarf zum Schutz behinderter Menschen, aber manchmal ist es besser, wenn man einen zweiten Anlauf nimmt und sich das Ganze nachher nochmals gut überlegt, ganz im Sinne des Sprichworts: «Reculer pour mieux sauter». Die Fraktion SVP differenziert zwischen den drei Teilprojekten. Das Geschäft «Massnahmen bei Park- und Grünanlagen» stösst bei uns auf die grösste Zustimmung. Wenn es nicht zurückgewiesen wird, stehen wir dem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber. Wir sehen ein, dass gewisse Dinge gemacht werden müssen, aber es ist klar, dass keine Sachwerte vernichtet werden dürfen. Das Geschäft «Massnahmen im Verkehrsraum» lehnen wir hingegen klar ab, obwohl wir durchaus dafür sind, behinderte Personen zu stärken. Falls Sie unsere Anträge ablehnen, ist für uns klar, dass es Ihnen nicht ernst ist bezüglich des Schutzes behinderter Menschen, sondern dass diese lediglich dazu missbraucht werden sollen, um andere Verkehrsteilnehmende einzuschränken und die rot-grüne Verkehrspolitik durchzusetzen. Beim Geschäft «Massnahmen bei LSA» gehen die Meinungen innerhalb der Fraktion SVP auseinander. Ein Teil der Fraktion, mich eingeschlossen, wird dem Geschäft wohl zustimmen, wenn es nicht zurückgewiesen wird. Ein anderer Teil hat berechtig-

te Einwände gegen das Projekt, auch hinsichtlich der Kosten. Wir hoffen daher auf eine Rückweisung, da man den Projekten anschliessend viel zielgerichteter und in der aktuellen Finanzlage auch mit einem besseren Gewissen zustimmen könnte. Man soll nicht auf dem Buckel behinderter Menschen sparen, aber man muss das Geld sachgerecht und sinnvoll ausgeben. Abschliessend bitte ich Sie, unsere Anträge gut zu lesen und sich die darin erwähnten Verkehrssituationen zu vergegenwärtigen. Geben Sie sich einen Ruck, springen Sie über Ihren Schatten und unterstützen Sie unsere Anträge.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der öffentliche Raum gehört allen und sollte daher auch von allen Menschen genutzt werden können. Leider ist dies heute aber häufig nicht möglich, da Menschen mit einer Beeinträchtigung oder älteren Menschen, die nicht mehr so gut zu Fuss sind, unzählige Hindernisse in den Weg gelegt werden. Als junge, gesunde Person ist einem dies oft nicht bewusst. Erst die Erfahrung, mit einem Kinderwagen im öffentlichen Raum unterwegs zu sein, machte für mich erlebbar, wie mühsam es ist, wenn jede Treppe und jeder Absatz zu einem Hindernis werden. Plötzlich ist man von Orten ausgeschlossen, zu welchen man vorher uneingeschränkter Zugang hatte, oder man verpasst den Zug, weil es zwar einen Lift gäbe, dieser sich aber auf der anderen Seite des Bahnhofs befindet und man einen enormen Umweg machen muss, um ein paar Treppenstufen zu überwinden. Einen Kinderwagen könnte man zur Not stehen lassen und das Kind über das Hindernis tragen. Dies ist eine Freiheit, die Menschen im Rollstuhl nicht haben. Es würde in vielen Fällen gar nicht so viel brauchen, damit sich alle Menschen im öffentlichen Raum frei und ohne Hindernisse bewegen könnten. Hier setzen die drei vorliegend zur Diskussion stehenden Projekte an. Massnahmen sollen flexibel umgesetzt werden können, und zwar dort, wo sie am wirksamsten und nötigsten sind. Damit dies gewährleistet ist, werden die Projekte in enger Absprache mit den Behindertenverbänden priorisiert. Ich gehe nicht im Detail auf die einzelnen Massnahmen ein, sondern weise lediglich darauf hin, dass es uns wichtig ist, dass die Umsetzung in Grün- und Parkanlagen nicht zur Versiegelung zusätzlicher Flächen führt. In der PVS wurde uns gesagt, dass es durchaus hindernisfreie unversiegelte Beläge gebe. Wir halten daher an dieser Stelle fest, dass, wenn möglich, die unversiegelte Variante verwendet werden soll.

Die Kürzungs- und Rückweisungsanträge lehnen wir alle ab. Wir sind der klaren Auffassung, dass Ausgaben und Investitionen im Moment priorisiert werden müssen, aber wir wehren uns vehement dagegen, dass auf Kosten der Schwächsten gespart wird. Für uns, die wir gesund und unbeeinträchtigt sind, ist es einfach, zu sagen, man könne auf einen Teil dieser Massnahmen getrost verzichten oder man müsse noch zehn Jahre warten, damit es nicht zu einer Wertvernichtung komme. Für weniger privilegierte Menschen bedeuten die Massnahmen aber ein Stück Freiheit und Unabhängigkeit sowie die Möglichkeit zur Selbstbestimmung und zur Teilnahme am öffentlichen Leben. Während des Lockdowns konnten wir alle erleben, was es bedeutet, wenn man sich im öffentlichen Raum nicht mehr frei bewegen kann. Ich hätte daher erwartet, dass man jetzt versteht, wie wichtig der Zugang zum öffentlichen Raum und die Barrierefreiheit sind. Anscheinend sehen dies die Bürgerlichen aber anders. Die Anträge der SVP zu Traktandum 8 haben keinen Zusammenhang zum vorliegenden Projekt. Die SVP fordert beispielsweise, dass kein Mischverkehr von FussgängerInnen und VelofahrerInnen entstehen soll, obwohl es gerade darum geht, eine solche Durchmischung durch eine Abtrennung der Spuren aufzuheben. Weiter fordert die SVP, dass auf die Aufhebung von Parkplätzen verzichtet wird, obwohl im Rahmen des vorliegenden Projekts kein einziger Parkplatz gestrichen werden soll. Parkplätze werden höchstens vom Trottoir auf die Strasse verlegt. Auch zwischen dem Wegräumen von Velos und einem Baukredit besteht kein Zusammenhang. Liebe Vertreter der SVP, ich bitte Sie, zuerst das Geschäft zu lesen, bevor Sie uns mit zahlreichen Anträgen eindecken und die Sitzungen so unnötig verlängern.

Der Gemeinderat erhält mit den vorliegenden Krediten einen relativ grossen Handlungsspielraum. Dies ist aus unserer Sicht sinnvoll, damit das Geld unkompliziert und zielgerichtet eingesetzt werden kann. Dennoch begrüssen wir den Antrag der PVS, die Kommission über den Fortschritt der Umsetzung dieser Projekte zu informieren. Die Fraktion GB/JA! stimmt allen drei Geschäften zu.

Francesca Chukwunyere (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP stimmt bei allen drei Geschäften zum hindernisfreien öffentlichen Raum für den Rückweisungsantrag der Fraktion GLP/JGLP. Auch die Anträge der PVS nehmen wir an. Die Kürzungsanträge der Fraktionen FDP/JF und BDP/CVP sowie die Anträge der SVP lehnen wir ab.

Die Stadt Bern will in Zeiten des Sparens Massnahmen umsetzen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Angesichts der Stadtfinanzen geht es dabei um ein «nice to have». Wenn dabei auch noch Werte vernichtet werden, wie die GLP argumentiert, ist ein solches Vorgehen paradox. Uns scheint es selbstverständlich zu sein, dass bei Anlagen, die ohnehin saniert werden, die Bedürfnisse behinderter Mitmenschen automatisch berücksichtigt werden. Wir begrüssen daher auch eine entsprechende Pflicht zur Berichterstattung, wie im Antrag der PVS verlangt wird. So kann sichergestellt werden, dass diese Aspekte nicht vergessen werden. Eine Rückweisung des Geschäfts gemäss dem Antrag der Fraktion GLP/JGLP ermöglicht es aber auch, sich mit der gewählten Herangehensweise nochmals grundsätzlich auseinanderzusetzen.

Wir äussern ganz grundsätzlich Kritik am gewählten Vorgehen. Ist die Teilhabe am öffentlichen Leben und an der Gesellschaft tatsächlich sichergestellt, wenn sämtliche technischen Hindernisse aus dem Weg geräumt werden? Können wir uns die Integration der betroffenen Bevölkerungsgruppen mit solchen Massnahmen erkaufen? Dient der behindertengerechte Zugang zum Tram tatsächlich der Sicherstellung der ungehinderten Bewegungsfreiheit des Rollstuhlfahrers respektive der Rollstuhlfahrerin, oder dient er möglicherweise eher der Einhaltung des Taktfahrplans für den Normalverbraucher und die Normalverbraucherin? Ist die schiere technische Ermöglichung einer Gleichstellung bezüglich der Funktionsweise des Mainstreams nicht gleichzeitig eine Zementierung einer gesellschaftlichen Grundhaltung, die sich ausschliesslich an einer immer enger definierten Vorstellung von Normalität orientiert, in welcher sich alles, das dieser Normalität nicht entspricht, auf Teufel komm raus an ebendiese anzupassen hat? Könnte man die Teilhabe der betroffenen Bevölkerungsgruppe nicht auch über ganz andere, weniger technische Wege erreichen? So könnte man beispielsweise wieder Trambegleiterinnen und -begleiter anstellen, wie es in Zürich während einer gewissen Zeit gemacht wurde. Auf diese Weise würde man gleichzeitig eine Möglichkeit für Nischenarbeitsplätze schaffen. Ich denke nur laut. Ist die Inklusion von Menschen, die nicht gemäss einer als normal definierten Bandbreite funktionieren, nicht vielmehr eine Handlungsfrage als eine Frage der technischen Machbarkeit? Die Rückweisung der vorliegenden Geschäfte würde es erlauben, den Zugang zu diesen Fragen nochmals grundsätzlich zu überdenken. Dies und nicht der finanzielle Aspekt ist unser Hauptargument für eine Rückweisung.

Weshalb wir dem Antrag der PVS bezüglich einer zweijährlichen Berichterstattung zustimmen, habe ich mit diesen Ausführungen ebenfalls begründet. Die Anträge der Fraktionen FDP/JF und BDP/CVP lehnen wir ab, da damit ein nochmaliges Überdenken der Herangehensweise nicht gewährleistet ist. Stattdessen wird mit dem Rasenmäher gekürzt, ohne eine inhaltliche Diskussion zu führen oder das gewählte Vorgehen zu hinterfragen. Die Anträge der Fraktion SVP lehnen wir ebenfalls ab, da wir den Argumenten dafür nicht folgen können. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass vorliegend die Bühne genutzt wird, um sachfremde Themen zu diskutieren und damit die behinderten Menschen zu missbrauchen, um die SVP-Verkehrspolitik zu begründen.

Laura Binz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Aus der Sicht der Fraktion SP/JUSO ist es wichtig, dass die städtischen Grün- und Parkanlagen, aber auch der Verkehrsraum und grössere Kreuzungen, von Menschen mit Geh- oder Sehbehinderungen oder anderen Beeinträchtigungen autonom und gleichberechtigt genutzt werden können. Dies ist für viele von uns eine Selbstverständlichkeit. Es ist richtig, dass die Stadt Bern über das gesetzliche Minimum hinausgehen und eine Vorreiterrolle einnehmen will. Bei der hindernisfreien Ausgestaltung der Grün- und Parkanlagen und des Verkehrsraums geht es nicht um Luxusprojekte. Es geht auch nicht nur um die technische Umsetzung der Gleichstellung. Auch uns ist bewusst, dass dies allein nicht ausreicht, aber es handelt sich um einen wichtigen Aspekt. Es bedeutet Lebensqualität, sich im städtischen Raum autonom bewegen zu können und sich in einen Park oder in eine Grünanlage begeben zu können, ohne auf die Hilfe Dritter angewiesen zu sein. Es bedeutet auch Lebensqualität, wenn man auf dem Weg zur Arbeit nicht jeden Tag jemanden ansprechen muss, damit man schwierige Stellen im Verkehrsraum passieren oder sich in einer Grünanlage zurechtfinden kann. Zudem verbessern die geplanten Massnahmen die Situationen aller Fussgängerinnen und Fussgänger und aller Benutzerinnen und Benutzer von Grün- und Parkanlagen, insbesondere auch diejenige von älteren Menschen oder von Menschen mit Kinderwagen oder Gepäck. Es wurde bereits mehrmals erwähnt, dass mit den vorliegenden Krediten bei weitem nicht alle identifizierten Massnahmen umgesetzt werden können. Wir begrüssen es daher sehr, dass zusammen mit den Behindertenverbänden und der zuständigen Fachstelle eine Priorisierung vorgenommen werden soll. Auf diese Weise können die dringendsten Massnahmen identifiziert und rasch sowie flexibel umgesetzt werden. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt das Ziel der Stadt Bern, die Hindernisfreiheit über das gesetzliche Minimum hinaus umzusetzen. Das BehiG sollte bis zum Jahr 2023 umgesetzt sein, was nicht möglich sein wird, teilweise aus nachvollziehbaren Gründen. Umso wichtiger ist es uns, dass Menschen mit Geh- und Sehbehinderungen oder anderen Einschränkungen nicht nochmals 20 Jahre auf eine Verbesserung ihrer Situation warten müssen.

Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Antrag der PVS zu. Da es sich gleichzeitig um einen Projektierungs- und um einen Realisierungskredit handelt, scheint es uns richtig zu sein, dass die PVS regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert wird. Alle Rückweisungs- und Kürzungsanträge lehnen wir ab. Auch ohne Kürzung reicht es nur für die Umsetzung eines Teils der Massnahmen. Zu den Anträgen der Fraktion SVP: Es geht weder um neue Mischverkehrszonen noch um die Reduktion von Parkplätzen oder um einen Zusammenhang mit Velo-Angelegenheiten, weshalb wir alle Anträge der SVP ablehnen. Die Fraktion SP/JUSO stimmt den drei Projektierungs- und Ausführungskrediten zu.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Für Menschen mit einer Behinderung ist der hindernisfreie Zugang zum öffentlichen Raum zentral. Manchmal geht es um grosse Hindernisse, sehr oft geht es aber um sehr kleine Dinge oder um einzelne Zentimeter, die diese Menschen behindern. Sicher ist, dass die behinderten Menschen selber am besten wissen, welche Dinge sie behindern und wo man ihnen Hindernisse in den Weg gebaut hat. Der Stadtrat sprach sich beim letzten Geschäft deutlich für eine Priorisierung aus. Bei den vorliegenden Geschäften hat dies der Gemeinderat bereits gemacht. Gegenüber dem Bericht, der alle Massnahmen aufführt, haben wir bereits Prioritäten gesetzt und eine deutliche Kürzung vorgenommen, nämlich um mehr als einen Drittel der Kosten. Wir sind überzeugt, dass es auf diese Weise zu einer klaren Priorisierung kommt. Man muss wissen, dass die Strassenräume und LSA eine Lebensdauer von mindestens 20 Jahren haben. Im Leben von uns allen, insbesondere aber im Leben von Menschen mit Behinderungen, ist dies eine sehr lange Zeit. Wie sollen wir den Menschen sagen, dass wir beispielsweise eine Stelle in 20 Jahren sanieren und sie bis dahin die Strasse nicht überqueren können? Wir sind überzeugt, dass eine starke Priorisierung vorgenommen wird. Sehr viele Massnahmen werden wegfallen, aber die Betroffenen selbst werden die rich-

tige Priorisierung vornehmen. Richtig ist, dass im Zweijahresrhythmus ein Controlling-Bericht erfolgt. Den entsprechenden Antrag haben wir in der Kommission unterstützt. Es geht darum, zu den einzelnen Priorisierungen Transparenz zu schaffen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 1 GLP/JGLP ab. (26 Ja, 37 Nein)
Abst.Nr. 12
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 2 BDP/CVP ab.
(22 Ja, 40 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 13*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 3 BDP/CVP ab.
(21 Ja, 40 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 14*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 4 PVS zu. (58 Ja, 4 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 15*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 5 FDP/JF ab. (23 Ja, 40 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 16*
6. Der Stadtrat stimmt dem so ergänzten Projektierungs- und Realisierungskredit von 2,5 Mio. Franken für hindernisfreie Grünanlagen zu. (37 Ja, 14 Nein, 13 Enthalten)
Abst.Nr. 17

2013.GR.000305

8 Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Projektierungs- und Realisierungskredit für Massnahmen im Verkehrsraum

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Projektierungs- und Realisierungskredit für Massnahmen im Verkehrsraum wird genehmigt.
2. Für die Projektierung und Ausführung wird ein Kredit von Fr. 3 600 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100636 (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 11. März 2020

Rückweisungsantrag 1 GLP/JGLP

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Auflage, die Massnahmen zur Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum zu konkretisieren, den Umfang und Zeitpunkt der Massnahmen zu überprüfen und Wertvernichtung bei bestehenden Infrastrukturanlagen durch die vorzeitigen baulichen Eingriffe zu vermeiden.

Rückweisungsantrag 2 BDP/CVP

Das Geschäft sei mit der Auflage an den Gemeinderat zurückzuweisen, die Projektierungs- und Realisierungskosten im Gesamten um 20 % zu kürzen.

Rückweisungsantrag 3 BDP/CVP (Eventualantrag)

Das Geschäft sei mit der Auflage an den Gemeinderat zurückzuweisen, die Projektierungs- und Realisierungskosten im Gesamten um 10 % zu kürzen.

Antrag 4 PVS

Der PVS ist alle zwei Jahre seit der Gewährung des Kredites durch den Stadtrat ein Bericht mit dem Stand der Ausführungsarbeiten und der Kosten dazu vorzulegen.

Antrag 5 SVP

Es sei auf Massnahmen für die Aufhebung von Parkplätzen grundsätzlich zu verzichten, davon ausgenommen sind höchstens einige wenige begründete Einzelfälle, in denen für Behinderte ganz spezielle Gefahren bestehen.

Antrag 6 SVP

Es sei auf die Schaffung neuer Zonen und Flächen mit Mischverkehr Velo/Fussgänger, grundsätzlich zu verzichten.

Antrag 7 SVP (Eventualantrag)

Es sei auf die Schaffung neuer Zonen und Flächen mit Mischverkehr Velo/Fussgänger, insbesondere in für Fussgänger besonders attraktiven Zonen (z.B. Marktgasse und Thunstrasse) und Flanierzonen zu verzichten.

Antrag 8 SVP

Auf Trottoirs und Wegen (z.B. Bundesplatz / Schauplatzgasse bei BEKB) verbotenerweise abgestellte Velos und Motorräder sind konsequent zu entfernen und die fehlbaren Halter sind zu büssen. Die Kosten für die Entfernung sei den fehlbaren Haltern aufzuerlegen.

Antrag 9 SVP

Die Einhaltung von allgemeinen Fahrverboten auf Fusswegen (Marzili - Raum Eichholz, bis Gemeinde) und Fahrverboten für Velos wird insbesondere an schönen Tagen regelmässig kontrolliert und die fehlbaren Fahrer werden gebüsst.

Antrag 10 FDP/JF

Der Projektierungs- und Realisierungskredit für die Massnahmen im Verkehrsraum ist um die Hälfte auf CHF 1'800'000.00 zu kürzen.

Antrag 11 FDP/JF

Der Projektierungs- und Realisierungskredit für Massnahmen im Verkehrsraum ist um CHF 600'000.00 zu kürzen.

Diskussion siehe Traktandum 7.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 1 GLP/JGLP ab.
(29 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 18*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 2 BDP/CVP ab.
(20 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltene) *Abst.Nr. 19*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 3 BDP/CVP ab.
(20 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltene) *Abst.Nr. 20*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 4 PVS zu. (53 Ja, 5 Nein, 5 Enthaltene) *Abst.Nr. 21*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 5 SVP ab. (14 Ja, 49 Nein) *Abst.Nr. 22*
6. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 6 SVP ab. (10 Ja, 51 Nein, 2 Enthaltene) *Abst.Nr. 23*
7. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 7 SVP ab. (8 Ja, 52 Nein, 2 Enthaltene) *Abst.Nr. 24*
8. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 8 SVP ab. (8 Ja, 49 Nein, 6 Enthaltene) *Abst.Nr. 25*
9. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 9 SVP ab. (10 Ja, 48 Nein, 5 Enthaltene) *Abst.Nr. 26*
10. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 10 FDP/JF ab. (22 Ja, 39 Nein, 2 Enthaltene) *Abst.Nr. 27*
11. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 11 FDP/JF ab. (24 Ja, 36 Nein, 4 Enthaltene) *Abst.Nr. 28*

12. Der Stadtrat stimmt dem so ergänzten Projektierungs- und Realisierungskredit von 3,6 Mio. Franken für Massnahmen im Verkehrsraum zu. (38 Ja, 12 Nein, 13 Enthalten)

Abst.Nr. 29

2013.GR.000305

9 Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Projektierungs- und Realisierungskredit für Massnahmen bei Lichtsignalanlagen

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum (UHR): Projektierungs- und Realisierungskredit für Massnahmen bei Lichtsignalanlagen wird genehmigt.
2. Für die Projektierung und Ausführung wird ein Kredit von Fr. 5 400 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100617 (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 11. März 2020

Rückweisungsantrag 1 GLP/JGLP

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Auflage, die Massnahmen zur Umsetzung hindernisfreier öffentlicher Raum zu konkretisieren, den Umfang und Zeitpunkt der Massnahmen zu überprüfen und Wertvernichtung bei bestehenden Infrastrukturanlagen durch die vorzeitigen baulichen Eingriffe zu vermeiden.

Rückweisungsantrag 2 BDP/CVP

Das Geschäft sei mit der Auflage an den Gemeinderat zurückzuweisen, die Projektierungs- und Realisierungskosten im Gesamten um 20 % zu kürzen

Rückweisungsantrag 3 BDP/CVP (Eventualantrag)

Das Geschäft sei mit der Auflage an den Gemeinderat zurückzuweisen, die Projektierungs- und Realisierungskosten im Gesamten um 10 % zu kürzen.

Antrag 4 PVS

Der PVS ist alle zwei Jahre seit der Gewährung des Kredites durch den Stadtrat ein Bericht um den Stand der Ausführungsarbeiten und der Kosten dazu vorzulegen.

Antrag 5 FDP/JF

Der Projektierungs- und Realisierungskredit für Massnahmen bei Lichtsignalanlagen ist um die Hälfte auf CHF 2'700'000.00 zu kürzen.

Diskussion siehe Traktandum 7.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 1 GLP/JGLP ab.
(25 Ja, 37 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 30*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 2 BDP/CVP ab.
(19 Ja, 42 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 31*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 3 BDP/CVP ab.
(19 Ja, 42 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 32*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 4 PVS zu. (55 Ja, 4 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 33*

5. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 5 FDP/JF ab. (20 Ja, 39 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 34*
6. Der Stadtrat stimmt dem so ergänzten Projektierungs- und Realisierungskredit von 5,4 Mio. Franken für Massnahmen bei Lichtsignalanlagen zu.
(39 Ja, 7 Nein, 16 Enthalten) *Abst.Nr. 35*

Traktandenliste

Die Traktanden 10, 11, 12, 13, 14 und 15 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Thomas Glauser, SVP): Von Fahrrädern und Cargobikes völlig überstellte Trottoirs: Ist der Gemeinderat bereit, Abhilfe zu schaffen oder sind diese Probleme schlicht als Kollateralschaden der gemeinderätlichen Velooffensive in Kauf zu nehmen?
2. Interpellation Simone Machado (GaP), Eva Gammenthaler (AL), Tabea Rai (AL): Sicherstellung des letzten Willens von Verstorbenen in der Stadt Bern
3. Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Simone Machado, GaP/Eva Gammenthaler/Tabea Rai, AL/Zora Schneider, PdA): Jeder Käfer zählt!
4. Interpellation Manuel C. Widmer (GFL) und Bettina Stüssi (SP): Berechnungsgrundlagen Schulraumgrösse?
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Neuer ewb-Einheitstarif «Home» ab 1. Januar 2021 für Stromkundinnen und Stromkunden mit einem Jahresverbrauch von bis zu 50'000 kWh
6. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Thomas Glauser, SVP): Der für Velofahrer und Fussgänger gefährliche Mischverkehr am Helvetiaplatz muss sofort aufgehoben oder zumindest entschärft werden!
7. Kleine Anfrage Eva Gammenthaler (AL): Speziesistische Klischees in Präventionskampagne gegen Littering
8. Kleine Anfrage Oliver Berger/Bernhard Eicher (FDP): Stand der Umsetzungen der AK-Empfehlungen zu KUL-Fest

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 21.45 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

17.11.2020

X 

Signiert von: Barbara Susanne Nyffeler Friedli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

17.11.2020

X 

Signiert von: Marianne Hartmann (Qualified Signature)